

# BUDGET 2025



# GEMEINDEVERSAMMLUNG

---

**Mittwoch, 6. November 2024, 19.30 Uhr,**  
in der Aula Kantonsschule Romanshorn

## Traktanden

1. Budget der Politischen Gemeinde für das Jahr 2025
2. Orientierung Budget des Regionalen Pflegeheims Romanshorn für das Jahr 2025
3. Anpassung des Rahmennutzungsplans «Kleinsiedlungen» (Anpassungen Zonenplan und Baureglement)
4. Mitteilungen und Umfrage

## Anträge zum Budget

Der Stadtrat beantragt:

- a) den Steuerfuss der Politischen Gemeinde für das Jahr 2025 auf 70 Prozent zu belassen;
- b) das Budget der Politischen Gemeinde für das Jahr 2025 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) zu genehmigen;
- c) der Anpassung des Rahmennutzungsplans «Kleinsiedlungen» (Anpassungen Zonenplan und Baureglement) zuzustimmen.

Romanshorn, 13. August 2024    Für den Stadtrat  
Der Stadtpräsident:    Roger Martin  
Der Stadtschreiber:    Fabio Bottega

Titelbild: Visualisierung des Siegerprojektes «Stadthaus+»

# INHALTSVERZEICHNIS

---

<b>Gemeindeversammlung und Anträge</b>	2
<b>Vorwort</b>	4
<b>Stadtrat</b>	6
<b>Ressorts</b>	
Ressort Finanzen	8
Ressort Präsidium und Verwaltung	14
Ressort Ortsplanung und Baurecht	16
Ressort Hochbau und Anlagen	17
Ressort Energie und Umwelt	18
Ressort Tiefbau und Verkehr	19
Ressort Soziales	20
Ressort Gesundheit	21
Ressort Gesellschaft	22
Ressort Ordnung und Sicherheit	23
<b>Jahresbudget</b>	
Ergebnis Erfolgsrechnung	24
Finanzierungsausweis	25
Zusammenzug Erfolgsrechnung	26
Erfolgsrechnung nach Funktionen	28
Investitionsrechnung Einzelkonti	38
Kennzahlen/Finanzplan 2025–2029	48
Investitionsplan 2025–2029	56
Regionales Pflegeheim Romanshorn	71
Budget	72
Investitionen	74
Kennzahlen	75
<b>Botschaft des Stadtrates</b>	
zur Zonenplanänderung «Kleinsiedlungen»	77

**Der Stadtrat unterbreitet Ihnen mit dieser Botschaft den Voranschlag der Stadt Romanshorn für das Jahr 2025. Das Budget weist mit einem Steuerfuss von unveränderten 70% in der Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss von 191'298 Franken aus. Es sind in der Investitionsrechnung Nettoinvestitionen von 6'962'000 Franken davon eine Million in den Spezialfinanzierungen geplant.**

## **Das Bild wird erkennbar**

Wie bei einem Puzzle setzen sich nun nach und nach die einzelnen Puzzleteile zusammen und formen ein hoffentlich stimmiges Bild der Zukunft. Während noch im November 2024 über die Umgestaltung der unteren Bahnhofstrasse im Rahmen des Agglomerationsprogrammes abgestimmt wird, laufen die Vorbereitungen für das neue Stadthaus auf Hochtouren. Diese zwei Projekte komplettieren zusammen mit der Umgestaltung des Bahnhofplatzes die Aufwertungsbestrebungen in der Innenstadt. Flankiert von privaten Überbauungsprojekten wie etwa der Schützengasse oder der Mittleren Gasse soll ein qualitativ hochstehendes, eher urban anmutendes, wahrnehmbares Zentrum entstehen.

## **Verkehrsmassnahmen werden umgesetzt**

Nebst all diesen Vorhaben wird 2024 mit der Umsetzung der erwähnten Projekte auch die Umsetzung des Gesamtverkehrskonzeptes lanciert. Nebst verschiedenen Verkehrsberuhigungs- und Verkehrsflusslenkungsmassnahmen wird auch ein neues Parkierungskonzept eingeführt. Dazu muss das alte aus dem Jahr 1996 stammende Parkierungsreglement abgelöst werden.

## **Investition in Werterhaltung**

Bei vielen stadteigenen Liegenschaften und Anlagen stehen Investitionen in die Werterhaltung an. Um zweckgenau und nicht unnötig zu investieren, sind detaillierte und umfassende Abklärungen unerlässlich. Entsprechen finden sich in der Investitionsrechnung entsprechende Positionen.

## **Situation bei Sozialhilfe- und Gesundheitskosten bleibt angespannt**

Obwohl sich aktuell die Kosten im Sozialbereich einigermassen stabilisiert haben, bleiben diese schwer abschätz- und kaum beeinflussbar. Die konsequente Anwendung der Richtlinien und somit aber auch das Einfordern der Mitarbeit bei den Betroffenen, soll zu einer schnellst möglichen (Re-)Integration der Betroffenen führen.

## **Stabile Ertragsseite**

Die Einnahmen aus Steuern sind in den letzten Jahren insgesamt recht stabil und die Steuerkraft zeigt tendenziell nach oben. Doch bleibt es weiter herausfordernd, gerade auch im Hinblick der noch immer rückständigen Veranlagungsstände. Die Stadt Romanshorn unterstützt den Kanton nach Kräften, diese Situation zu beseitigen.

## **Generationenprojekt Seewasserthermie**

Voraussichtlich im November 2025 werden die Romanshorer Stimmberechtigten über das Projekt Seewasserthermie abstimmen können. Das Projekt möchte einen Grossteil der Einwohnenden über Jahrzehnte mit Seewasser zur Wärme Gewinnung versorgen. Das Projekt soll massgeblich dazu beitragen, die fossilen Heizstoffe mit CO<sub>2</sub>-neutralen Energieformen zu ersetzen.

---

## **Einladung zur Gemeindeversammlung**

Der Stadtrat bedankt sich bei allen Einwohnenden für das Vertrauen und insbesondere all jenen, die sich für die Stadt oder die Gesellschaft privat oder auch ehrenamtlich einsetzen.

Ein herzliches Dankeschön geht auch an die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung und der angehörigen Betriebe. Ohne ihre Einsatzbereitschaft und ihr Engagement könnte der Stadtrat seine Arbeit nicht bewältigen.

Wir laden Sie herzlich ein, an der Budgetgemeindeversammlung am Mittwoch, 6. November 2024, teilzunehmen und sich über die Details informieren zu lassen.

Roger Martin, Stadtpräsident

## **Ressortverantwortlichkeiten**

### **Präsidium, Finanzen und Verwaltung – Roger Martin (Stadtpräsident)**

Finanzen, Stadtentwicklung und Stadtmarketing (inklusive Tourismus), Kulturförderung, Wirtschaftsförderung, Volkswirtschaft, Boden- und Immobilienstrategie, Informationspolitik, Repräsentation und Beziehungen (Politik, Industrie, Handel & Gewerbe, Verbände). Operative Führung der Verwaltung, Personalwesen, Stabsstellen, Ressortkoordination

### **Ortsplanung und Baurecht – Philipp Gemperle**

Nutzungsplanung, Baurecht & Reglemente, Baupolizei (Baubewilligungen, Baukontrolle), Ortsbildschutz

### **Hochbau und Anlagen – Christian Zanetti**

Hochbau, Sport- und Freizeitanlagen, Seebad, Bootshafen, Parkanlagen, Sportanlagen und Sportplätze, Stadteigene Liegenschaften

### **Energie und Umwelt – Ursula Bernhardt**

Ver- und Entsorgung, Energie- und Wasserversorgung, Abwasserwesen, Gasversorgung, Zusammenarbeit mit dem EW Romanshorn, Energiestadt, Energieberatung und Förderung; Umwelt- und Naturschutz, Landwirtschaft, Abfallwesen und Littering, Stadtreinigung

### **Tiefbau und Verkehr – Melanie Zellweger**

Tiefbau (Planung, Ausführung, Unterhalt), Verkehrsplanung (Individual- und Langsamverkehr, öffentlicher Verkehr, Parkierung, Fussgänger), Flurwesen

### **Soziales – Peter Eberle**

Sozialhilfe inkl. Alimentenbevorschussung und Vollzug für Bund und Kanton, Berufsbeistandschaften, Krankenkassenwesen, Asylwesen

### **Gesundheit – Roman Imhof**

Gesundheitsversorgung, Kurzzeitpflege und Betreuung, Langzeitpflege und Betreuung, Regionales Pflegeheim, Bestattungswesen, Unterstützende Gesundheitsangebote, Gesundheitsprävention

### **Gesellschaft – Celina Hug**

Integration; Regionale und kantonale Zusammenarbeit, Gesellschaft und Generationen (Jugend-, Familien- und Alterspolitik), Sport- und Bewegungsförderung, Freiwilligenarbeit, Vereinswesen

---

**Ordnung und Sicherheit – Vorläufige Stellvertretung:  
ad interim Roger Martin**

Ordnung im öffentlichen Raum (Hundekontrolle, Parkordnung), Feuerwehr und Feuerschutz, Sicherheitsorganisationen, Militärische Verteidigung, Zivilschutz, Regionaler Führungsstab



**Roger Martin,  
Die Mitte**

Stadtpräsident  
seit 1. Juni 2019  
im Amt

## Das Ergebnis im Allgemeinen

Das Budget 2025 der Stadt Romanshorn schliesst bei einem Steuerfuss von 70% mit einem voraussichtlichen Fehlbetrag von 191'298 Franken ab.

Die Kostenentwicklungen im Sozialwesen verzeichneten seit 2020 einen Rückgang, seit 2022 jedoch wieder einen signifikanten Aufwärtstrend. Im Jahr 2024 scheinen sich die Kosten auf hohem Niveau zu stabilisieren, weshalb für das Budget 2025 gar von geringeren Kosten gegenüber dem Budget 2024 ausgegangen wurde.

Die Kosten im Gesundheitswesen sind nach einem geringen Wachstum 2022 im 2023 wieder deutlich angestiegen, sowohl in der stationären als auch in der ambulanten Krankenpflege (Spitex).

Die Kosten des Regionalverkehrs steigen gegenüber dem Budget 2024 unwesentlich an, betragen aber insgesamt knapp fünf Steuerprozent.

Der Lastenausgleich für Gemeinden mit Zentrumsfunktion ist derzeit ungenügend und nicht angemessen, wie auch seitens des Kantons im Bericht «Wirksamkeit des Finanzausgleichs über den Zeitraum 2016 bis 2021» festgestellt wurde (veröffentlicht am 29. August 2023). Im Kapitel 4.3 des Berichts heisst es:

«Die Betrachtung der Steuerfüsse nach Gemeindekategorie hat gezeigt, dass in den Zentrumsgemeinden die Steuerfüsse in den

letzten Jahren zwar auch gesunken sind. Dennoch bestehen erhebliche Unterschiede zwischen den Steuerfüssen von Gemeinden mit Zentrumsfunktion und solchen ohne Zentrumsfunktion. Gemäss Kantonsverfassung soll der Finanzausgleich unter anderem auch der Förderung einer ausgewogenen Steuerbelastung dienen.»

Am 11. Juni 2024 beschloss der Regierungsrat aufgrund der offensichtlich desolaten Lage der Kantonsfinanzen, keine Anpassungen beim Finanzausgleich vorzunehmen. Das Thema wird möglicherweise im nächsten Bericht «Wirksamkeit des Finanzausgleichs über den Zeitraum 2026 bis 2028» behandelt, dessen Veröffentlichung frühestens 2030 erwartet wird.

## Gesundheits- und Sozialhilfekosten

Die Kosten im Gesundheitswesen sind nach einem geringen Wachstum 2022 im 2023 wieder deutlich angestiegen. In der stationären Krankenpflege betrug das Budget 2024 1'388'910 Franken. Für das Budget 2025 gehen wir von 1'488'910 Franken aus, was eine Steigerung um 100'000 Franken bedeutet. Ebenso steigen die Kosten der ambulanten Krankenpflege (Spitex) gegenüber dem Budget 2024 netto um 120'000 Franken auf 827'200 Franken im Budget 2025.

Die direkten Kosten der wirtschaftlichen Hilfe reduzieren sich gegenüber dem Budget 2024 um 181'000 Franken auf 1'875'000 Franken im Budget 2025. Unter anderem aufgrund eines erwarteten höheren Lastenausgleichs für kostenintensive Vorjahre sinken die Gesamtkosten der wirtschaftlichen Hilfe gegenüber dem Budget 2024 um 315'550 Franken auf insgesamt 2'499'550 Franken im Budget 2025.

Ergebnis der Erfolgsrechnung	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	34'101'126.00	32'647'308.00	33'740'750.04
Betrieblicher Ertrag	33'539'861.00	32'490'376.00	33'803'640.14
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-561'265.00</b>	<b>-156'932.00</b>	<b>62'890.10</b>
Finanzaufwand	945'033.00	830'500.00	994'651.28
Finanzertrag	1'315'000.00	1'269'720.00	1'239'287.28
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>369'967.00</b>	<b>439'220.00</b>	<b>289'636.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-191'298.00</b>	<b>282'288.00</b>	<b>352'526.10</b>
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	28'970.75
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>28'970.75</b>
<b>Veränderung Bilanzüberschuss</b>	<b>-191'298.00</b>	<b>282'288.00</b>	<b>381'496.85</b>

Bei den individuellen Prämienverbilligungen (IPV) sind die Aufwände weiter gestiegen. Im Budget 2024 sind 1'500'000 Franken festgehalten, die Rechnung 2023 wurde jedoch bereits mit 1'686'064 Franken belastet. Für das Budget 2025 wird mit 1'700'000 Franken gerechnet.

Von 2020 bis 2023 wurden aufgrund der überdurchschnittlich hohen Belastungen im Vergleich zu anderen Gemeinden im Kanton IPV-Sonderbeiträge des Kantons für Romanshorn (und Arbon/Amriswil) gewährt. Deshalb wurde auch im Budget 2024 ein Betrag von 350'000 Franken eingestellt.

Am 11. Juni 2024 beschloss der Regierungsrat jedoch sehr kurzfristig, künftig keinen Sonderbeitrag mehr zu leisten. Dies mit der Begründung: «Hingegen kann auf die weitere Anerkennung stark überdurchschnittlicher Gemeindebeiträge an die IPV als besondere Belastungen verzichtet werden, da es dafür keine explizite gesetzliche Grundlage gibt und so ein Beitrag zur Stabilisierung der Kantonsfinanzen geleistet werden kann.»

Dieser Beschluss führt dazu, dass Romanshorn über 6 Steuerprozent auf Anweisung des Kantons als IPV auszahlen muss, ohne dabei Einfluss auf den Verteilschlüssel oder andere

Faktoren zu haben. Sogar der bisherige Kantonsbeitrag von gut einem Steuerprozent, der seit 2020 gewährt wurde, wird offensichtlich ohne eine zeitlich angemessene Ankündigung eingestellt.

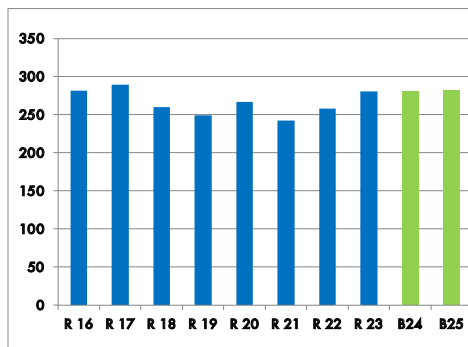
### Informatik

Die erfassten Kosten in der Funktion 0223 Informatik werden zu 100% den Funktionen belastet, die Informatiksachmittel und Software im Einsatz haben. Somit ist einerseits sichtbar, wie viel die Stadt insgesamt für die Informatik ausgibt. Andererseits werden die Kosten da belastet, wo sie auch verursacht werden. Das Budget 2025 beträgt total 795'200 Franken und ist aufgrund markanter Preiserhöhungen seitens der Software-Anbieter Abraxas, Tutoris, Diartis sowie der gestiegenen Anzahl an IT-Arbeitsplätzen in der Verwaltung insgesamt um 32'850 Franken höher als im Vorjahr. Die Stadtverwaltung Romanshorn ist bestrebt, mögliche und sinnvolle Mittel der Digitalisierung zu nutzen.

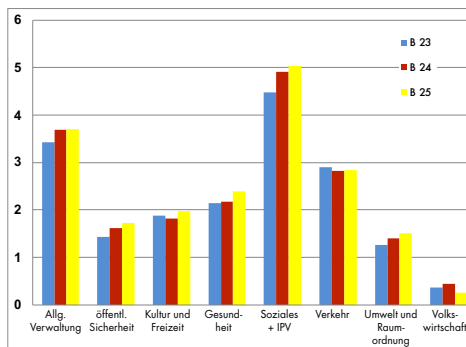
### Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten im Budget 2025 betragen 3'685'280 Franken, 3'540 Franken weniger als im Budget 2024.

## Nettoaufwand allg. Verwaltung (in Franken pro Einwohner)



## Nettoaufwand nach Funktionen (in Millionen Franken)



## Stellenplan der Stadtverwaltung

Der Stellenetat beinhaltet per Anfang Januar 2024 75,10 Vollzeitstellen. Im Verlauf von 2024 sind Veränderungen vorgesehen, die insgesamt einen geringeren Ausbau des Gesamtetats bewirken werden. Per 1.1.2025 sind total 75,50, also netto 0,40 Vollzeitstellen mehr budgetiert. 0,10 Stellen fallen bei der Fachstelle Energie und Umwelt weg (90-anstelle 100%-Pensum). Hingegen ist in der wirtschaftlichen Hilfe aufgrund gesteigerter Fallzahlen ein weiterer Ausbau von 0,50 Stellen notwendig.

## Ertragsseite

Die Zahl der Einwohnenden von Romanshorn (ohne Wochenaufenthalter etc.) betrug am 31. Dezember 2023 11'758 Personen.

Aufgrund der regen Bautätigkeit gehen wir von einem Bevölkerungswachstum von 1,3% aus. Das reale Wirtschaftswachstum wird mit 1,6% angenommen. Dazu rechnen wir bei der Steuerkraft mit einem Zuwachs von 1%, da neu entstehender Wohnraum den Zuzug von interessanten Steuerzahlenden begünstigt. Daraus resultiert ein nominelles Wachs-

tum des Fiskalertrags von 3,9% bei den natürlichen Personen.

Bei den juristischen Personen rechnen wir mit 0,2% Wachstum (Neuansiedlungen) und einem Wirtschaftswachstum von insgesamt ebenfalls 1,6%, total also ein Plus von 1,8% des Fiskalertrags.

Basis der Steuerprognosen für das Budget 2025 bildet im Wesentlichen der Steuerertrag gemäss Rechnung 2023 unter Einbezug der Wachstumsprognosen 2024 und 2025.

Unter Anwendung der zuvor erwähnten Wachstumsfaktoren und eines Steuersatzes von 70% (2015 bis 2022: 72%) resultiert im Budget 2025 ein Steuerertrag bei den natürlichen Personen von 15,2 Mio. Franken (Budget 2024: 15,3 Mio. Franken) und bei den juristischen Personen 2,1 Mio. Franken (Budget 2024: 2,1 Mio. Franken). Dies ergibt total – unter Berücksichtigung von Abschreibungen von 0,1 Mio. Franken auf Forderungserlasse – im Budget 2025 einen Nettosteuerertrag von 17,2 Mio. Franken (Budget 2024: 17,2 Mio. Franken). Die geplanten Steuereinnahmen für 2025 entsprechen somit denen für 2024.

## Investitionen und Abschreibungen

Insgesamt sind Nettoinvestitionen von 6'962'000 Franken geplant, davon 1'002'000 Franken spezialfinanziert.

Für die Projektierung eines neuen Stadthauses am Sternenplatz sind im Budget 2025 weitere 350'000 Franken geplant. Bei einem positiven Verlauf der Urnenabstimmung 2025 könnte ein Bezug im Jahr 2028 möglich werden. Beim Mehrzweckgebäude Gottfried-Keller-Strasse 6 sind 250'000 Franken für die Umsetzung von Brandschutzmassnahmen gemäss feuerpolizeilichen Vorgaben der Gebäudeversicherung (GVTG) geplant. Bei der Salmsacherstrasse 1 (Kino Roxy/Jugendtreff) sind 120'000 Franken für die Sanierung der Dachisolation sowie Fenster für die Jugendarbeit geplant.

Bei den Schiessanlagen stehen Altlastensanierungen an. 2025 sind dafür Investitionen von 50'000 Franken bei der 50-Meter-Schiessanlage Monrüti budgetiert, 100'000 Franken bei der 300-Meter-Anlage Monrüti und 20'000 Franken bei der 300-Meter-Anlage Eichhof. Insgesamt wird aus heutiger Sicht nach Bundes- und Kantonsbeiträgen in den Jahren 2023 bis 2028 mit netto rund 700'000 Franken gerechnet.

Für die nächste Phase der Realisierung der neuen Mehrzweckhalle Bach sind brutto 3,5 Mio. Franken für bauliche Tätigkeiten im Budget 2025 eingestellt. Von den 3,5 Mio. Franken wird ein Baubeitrag von 40% (1,4 Mio. Franken) zulasten der Primarschule sowie 30% (1,05 Mio. Franken) zulasten der Sekundarschule eingestellt.

Die Primar- sowie die Sekundarschule weisen in ihren Budgets 2025 ebenfalls entsprechende Kredite dazu aus.

Beim Seebad ist ein Projektierungskredit für Sanierungsarbeiten von 250'000 Franken budgetiert. Für den Kredit der Sanierungsarbeiten ist 2025 eine Urnenabstimmung geplant.

Zeitgleich mit dem angestrebten Hotelbau der Schweizerische Bodensee-Schiffahrt AG (SBS) soll auch die Gestaltung der Hafensperrpromenade vorangetrieben werden. Dabei wird angestrebt, die geplante Tiefgarage des Hotels um zusätzliche öffentliche Plätze zu erweitern. Dies schafft die Möglichkeit, oberirdische Parkplätze am See aufzuheben und damit das Areal für den Langsamverkehr aufzuwerten. Für eine nächste Phase sind weitere 200'000 Franken budgetiert. Eine entsprechende Urnenabstimmung für einen Gesamtkredit ist für 2025 geplant. Im 2025 wird dann auch die Rückstellung eines Kantonsbeitrags an die Gestaltung der Hafensperrpromenade von 700'000 Franken aufgelöst.

Für den Pier 8590 waren im 2023 200'000 Franken Projektierungskredit budgetiert. Die kantonale Vorlage über die Verwendung der TKB-Millionen wurde am 18. Juni 2023 gutgeheissen. Entsprechend wird weiter am Bauprojekt geplant, wozu im Budget 2025 weitere 100'000 Franken eingestellt sind. Die Urnenabstimmung dazu ist für das Jahr 2026 geplant.

Für Planungskosten der Sportplatzsanierungen sind im 2025 100'000 Franken vorgesehen. Für die Installation einer Beleuchtung des Kanti-Sportplatzes sind Brutto 200'000 Franken sowie 80'000 Franken für LED-Umrüstung auf Platz 1 eingestellt. Es wird ein Beitrag von Dritten von mindestens 60'000 Franken erwartet. Weitere 200'000 Franken sind für die Planungskosten für Sanierungen im Eissportzentrum (EZO) zwecks Erfüllung feuerpolizeilicher Vorgaben der GVTG vorgesehen.

Bei den Hafenanlagen sind 60'000 Franken eingeplant für das Vorprojekt «Sanierung Hafen Dienstgebäude, Vorplatz, Entsorgung, Kranersatz».

Die Ersatzbeschaffung des Motorkarren Iseki mit Gerätschaft für Naturwiesen Bewirtschaftung

tung und Winterdienstausrüstung ist mit 170'000 Franken budgetiert. Die Ersatzbeschaffung für zwei Fahrzeuge (Transporter Ladog mit Salzstreuer und Toyota Pick-up) soll mit einem neuen Fahrzeug inklusive einer zugehörigen Bewässerungseinheit für 300'000 Franken erfolgen.

Im Aufgabenbereich Strassen und Parkplatzbewirtschaftung sind total 3'270'000 Franken budgetiert.

Bei der Seeuferbefestigung werden netto weitere 40'000 Franken für die Sanierung am Inseli budgetiert. Die Urnenabstimmung über die Sanierung der gesamten Seeuferbefestigung ist für 2026 geplant. Für die Raumordnung (inklusive Revision Schutzplan, Testpläne und Gestaltungspläne in den Entwicklungsschwerpunkten Hafepark und Hub) sind 200'000 Franken sowie 100'000 Franken für Initialisierungskosten von Schlüsselvorhaben budgetiert. Für die Abwasserbeseitigung (Sanierungen nach GEP) und Abfallwirtschaft sind total 610'000 Franken vorgesehen.

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen betragen 1'596'980 Franken. Dazu kommen wie in den Vorjahren Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen (Demenzstation 123'900 Franken, Hafenterrasse 30'000 Franken und diverse kleinere) im Betrag von 189'460 Franken. Total betragen die Abschreibungen im Budget 2025 somit 1'786'440 Franken.

## **Investitionsplan 2025–2029**

Im Investitionsplan 2025–2029 sind neben Investitionen für den Erhalt und Ausbau der Infrastruktur auch diverse Projekte aus dem Richtplan berücksichtigt. Die Priorisierung ist weiter vorangeschritten. Dabei bestehen diverse Abhängigkeiten und zeitliche Rahmenbedingungen mit potenziellen Beitragszahlern wie Bund, Kanton und Privaten, die detaillierter geklärt werden müssen.

Beitragszahlungen von Bund und Kanton sollen bei grundsätzlich notwendigen Aufgaben wie Strassensanierungen in möglichst vollem Umfang ausgeschöpft werden. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass die Planung so ausgewogen und sinnvoll ist. Sie entspricht den langfristigen Zielen: aus finanzpolitischer wie auch aus Sicht einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Der Investitionsplan wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht. Mit dem aufgezeigten hohen Investitionsvolumen in den Jahren 2025–2029 will der Stadtrat bewusst grössere Projekte für die Allgemeinheit und Zukunftsfähigkeit der Stadt realisieren und nimmt dabei mittelfristig auch eine tendenziell wachsende Verschuldung in Kauf. Entsprechend den Vorgaben der Gemeindeordnung sowie dem Umfang der Projekte werden diese, wie beispielsweise die Projektierung des Seewasser-Wärmeverbundes Romanshorn, den Stimmberechtigten zur Genehmigung an Gemeindeversammlungen oder an der Urne vorgelegt.

## **Finanzplan**

Die Parameter bei den Ausführungen zur «Ertragsseite» werden im Finanzplan 1:1 angewendet. Zusätzlich kalkulieren wir auf der Aufwand- und übrigen Ertragsseite mit einem durchschnittlichen Anstieg von 1,5% für Personalkosten, Sachkosten, Transferaufwand, Transfererträge, Entgelte und langfristige Finanzschulden der Stadt. Bezüglich Personalkosten sind für 2025 maximal 2,0% Lohn erhöhungen eingerechnet. Der Stadtrat wird im Oktober 2024 über die Lohnanpassungen für 2025 entscheiden.

Die teils weiterhin steigenden Kosten werden durch höhere Steuererträge kompensiert. Dadurch resultiert bei einem Steuersatz von 70% ein Überschuss über den Zeitraum 2025–2029 im Total von 330'431 Franken.

Geplant sind einige grössere und kleinere In-

vestitionsvorhaben, die in der Konsequenz im Finanzplan zu einer tiefen Selbstfinanzierung führen. Entsprechend müssen die Investitionen teilweise fremdfinanziert werden, was die Nettoschuld mittelfristig ansteigen lässt. Eine genügende Selbstfinanzierung zu erreichen, ist wegen der gestiegenen gebundenen Ausgaben eine grosse Herausforderung für viele Zentrumsgemeinden, so auch für Romanshorn.

### **Entwicklung Eigenkapital**

Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) beträgt per 1. Januar 2024 14'493'125 Franken. Unter Einrechnung des budgetierten Ertragsüberschusses 2024 von 282'288 Franken und des budgetierten Fehlbetrags 2025 von 191'298 Franken resultiert per Ende 2025 ein solides Eigenkapital von 14,6 Mio. Franken Bilanzüberschuss. Im Finanzplan resultiert von 2025 bis 2029 ein kumulierter Ertragsüberschuss von rund 0,3 Mio. Franken.

### **Schlusswort**

Das vorliegende Budget 2025 basiert bei den Steuereinnahmen auf dem Steuersatz von 70%.

Das Budget 2025 wird als realistisch betrachtet, wobei die möglichen Entwicklungen der Wirtschafts- sowie Inflations- und Zinsentwicklungen schwer einschätzbar sind. Das Budget 2025 weist einen budgetierten Fehlbetrag von 191'298 Franken aus. Auch wenn die tiefe Selbstfinanzierung zu einer Zunahme der Verschuldung führt, ist die Stadt Romanshorn mit einem Eigenkapital von 14,6 Mio. Franken (Fehlbetrag des Budgets 2025 bereits berücksichtigt) gut gerüstet für die Zukunft.

## Präsidium / Stadtentwicklung

In den vergangenen Jahren wurde viel Vorarbeit für die einzelnen Projekte zur Weiterentwicklung der Hafenstadt getätigt. Die Koordination dieser Vorhaben nimmt jedoch auch immer mehr Zeit der Stadtführung und der entsprechenden Abteilungen in Anspruch. Die Weiterentwicklung erfolgt einerseits auf strategischer, andererseits auf infrastruktureller Ebene. So arbeiten Stadtplanung, Stadtmarketing zusammen mit anderen Verwaltungsabteilungen interdisziplinär zusammen. Einerseits sollen bauliche und gestalterische Massnahmen die Stadt in ihrer visuellen und die koordinativen Aktivitäten die angebotsseitige Aussenwirkung verbessern.

Nachdem im Sommer 2024 das Siegerprojekt für das neue Stadthaus+ gekürt wurde, sind die Architekten und Planer daran, die Grundlagen für die Abstimmungsbotschaft im Herbst 2025 zusammenzustellen. Mit diesem Jahrhundertprojekt soll nicht nur die Verwaltung wieder unter einem Dach eine Heimat finden, sondern auch für die Bevölkerung ein zentraler Begegnungsort mit attraktiven Angeboten werden. Der neue Stadtplatz soll Romanshorn das längst nötige wahrnehmbare Zentrum bringen. Der umgestaltete Bahnhofplatz und die untere Bahnhofstrasse werden dies zusätzlich unterstützen.

Vereine sollen künftig ausserhalb der Bürozeiten die Räumlichkeiten des «Multispaces» mit seinen Sitzungszimmern nutzen können. Um dieses «Sharingkonzept» bereits vorzeitig zu testen, wurde im 2024 bereits an der Allee-Strasse 24 ein provisorisches Stadtforum eingerichtet. Zukünftig sollen im grösseren Stadtforum des Stadthauses auch kleinere Anlässe für die Bevölkerung möglich sein. In unmittelbarer Nachbarschaft wird fast zeitgleich die neue, privat finanzierte Überbauung Schützengasse mit einem öffentlichen Parkhaus realisiert.

Auch sind noch weitere grössere private Vorhaben im Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Hüb und im Sonnenfeld in Planung. Für das Projekt Hydrempark ist im 2025 der Baubeginn vorgesehen.

Weiter bleibt zu hoffen, dass sich die Entwicklungen im Bereich Hafen Süd rund um das Kornhaus in eine positive Richtung entwickeln werden. Für die Hafenstadt liegen hier die grössten und attraktivsten Entwicklungsmöglichkeiten, die jedoch aktuell durch wenig flexible Verhandlungspositionen der Parteien stocken.

Um die Aufwertung der Hafenstadt auch in kleinen Schritten weiter voranzubringen werden basierend auf dem Grün- und Freiraumkonzept nach und nach öffentliche Bereiche angepasst. Initial wird dies beim Isola-Pärlki erfolgen.

Auch am See sollen weiter Aufwertungen vorgenommen werden. Nebst der weiteren Planung des Piers 8590 soll auch der Zoll-Pavillon saniert und für ein neues Gastro-Konzept ausgeschrieben werden. Wie schnell die Genehmigung des Gestaltungsplans für die Hafensperrpromenade und das Hafenhôtel fortschreitet, bleibt abzuwarten.

Weniger sichtbar, aber nicht weniger wichtig werden die Arbeiten rund um die Seewasserthermie werden. Aktuell werden die Details für dieses Generationenprojekt ausgearbeitet sodass noch im November 2025 an der Urne abgestimmt werden kann.

## Wirtschaft

Das breite Angebot an hervorragenden Unternehmen soll weiter gepflegt werden. Aufgrund nur noch spärlich vorhandener Bauflächen wird eine Erweiterung des Unternehmensportfolios nur spärlich möglich sein. Die hervorragende Zusammenarbeit mit den Ro-

---

manhoner Fachgeschäften (FARO) und den übrigen Gewerben soll weitergeführt und intensiviert werden. Zusammen mit den baulichen Optimierungen soll der Angebotsmix laufend optimiert werden.

### **Tourismus**

Die Gestaltung touristischer Angebote gestaltet sich nach wie vor schwierig, da zu wenig Übernachtungsmöglichkeiten vorhanden sind.

Im Bereich der Touristik-Info möchte die Stadt zusammen mit Thurgau Tourismus neue Wege gehen. Dabei soll das klassische Tourist-Office, welches bisher von der Schweizerischen Bodenseeschiffahrt wahrgenommen wurden, einer digitalen Anlaufstelle für touristische Produkte weichen.

### **Kultur**

Im Bereich der kulturellen Angebote soll der aktuell eingeschlagene Weg mit Finanzierung über den Kulturpool weiterverfolgt werden. Auch die Romanshorner Kulturtage sollen im gewohnten Rahmen stattfinden.

### **Allgemeine Verwaltung**

Nachdem die neuen Verwaltungsstrukturen etabliert sind, gilt es, diese zu festigen und zu verstetigen. Mit einer Fokussierung auf die bürgerfreundliche Leistungserbringung sollen verschiedene Arbeitsschritte und Abläufe überprüft und allenfalls optimiert werden. In der Abteilung Anlagen und Betriebe gilt es, ein gutes Fundament zu bilden und die nötigen Strategien zu entwickeln.



**Philipp Gemperle,**  
**FDP**

Vize-Stadtpräsident  
seit 1. Juni 2019  
im Amt

## **Entwicklungsschwerpunkte**

Wir wollen unsere Stadt mit verschiedenen Zukunftsprojekten voranbringen. So arbeiten wir weiter an der Entwicklung der Hafenumenade und am Sternenplatz/Stadthaus sowie an den Gestaltungsplänen Mittlere Gasse, Schützengasse, Säntis Süd und allenfalls weiteren. Im Richtplan sind sieben sogenannte Entwicklungsschwerpunkte (ESP) definiert: Stadtkern, Hafenbecken, Hafepark, Seepark, Hof, Hub, Bildungs- und Bewegungscampus. Die Entwicklungsschwerpunkte sind behördenverbindlich als «wichtigste» Entwicklungsgebiete definiert. In den letzten Jahren haben wir an allen ESP in irgendeiner Form gearbeitet. Nun wollen wir hier ein Zwischenfazit ziehen und uns strategisch überlegen, wo wir die Schwerpunkte setzen. Denn die Ressourcen sind begrenzt und sollen dort eingesetzt werden, wo der grösste Nutzen entsteht.

## **Zyklen der Planungsgeschäfte**

Die verschiedenen Planungsinstrumente der Stadt unterliegen einem Zyklus. Sie sind mittlerweile derart umfangreich, dass wir immer irgendwo aktualisieren oder neu festlegen müssen. Der Rahmennutzungsplan (Zonenplan und Baureglement) ist Beispiel dafür. Nach einem Volks-Ja im Jahr 2020 forderte der Kanton unter anderem aufgrund neuer übergeordneter Vorschriften, eine Nachführung zu machen. Nach der Zustimmung der Gemeindeversammlung zur Nachführung

muss nun eine zweite Nachführung folgen. Diese Planung zur Schärfung des Ortsbildschutzes wurde im laufenden Jahr angestossen. Auch Rechtsmittelverfahren aus allen Phasen und Ebenen beschäftigen Politik, Verwaltung und Anwälte weiter. Glücklicherweise konnten wir mittlerweile grosse Teile des Rahmennutzungsplans in Kraft setzen und so Rechtssicherheit schaffen.

Gleichzeitig sind wir an der Bearbeitung weiterer Planungsinstrumente, welche veraltet oder neu gesetzlich vorgeschrieben sind. Der längst überarbeitungsbedürftige Schutzplan wird im Teil Naturobjekte revidiert. Da die kantonale Denkmalpflege ihre Strategie noch nicht gefestigt hat, werden wir den Teil Kulturobjekte zu einem späteren Zeitpunkt zu definieren haben. Neu müssen die Gewässerräume grundeigentümerverbindlich festgelegt werden. Dabei wird definiert, welcher Platz den Gewässern samt Ufern zur Verfügung zu stehen hat (Hochwasser- und Umweltschutz). Nach den Grundlagenarbeiten und der Mitwirkung stehen Auflage und Verabschiedung durch den Stadtrat an.

## **Rechtsverfahren beschäftigen und kosten**

Mit Blick auf das Budget ist festzuhalten, dass die Kosten für Rechtsverfahren nach wie vor sehr hoch sind. Prominenteste Beispiele sind die Mehrzweckhalle und der Gestaltungsplan Sonnenfeld. Aber auch ganz allgemein ist die Stadt bei zahlreichen Baugesuchen oder Planungsinstrumenten immer wieder mit Rechtsmitteln konfrontiert, wo Anwälte hinzugezogen werden müssen.



**Christian Zanetti,**  
**parteilos**

seit 1. Juni 2019  
im Amt

## Liegenschaften

Beim Mehrzweckgebäude sind 200'000 Franken als Projektierungskredit für die mittelfristige Betriebssicherung der Jugendherberge einzuplanen. Einerseits gilt es, verordnete Massnahmen vom Amt für Feuerschutz zu realisieren, andererseits muss der Lift ersetzt werden, um die neuesten sicherheitstechnischen Vorschriften zu erfüllen.

Knapp die Hälfte unserer Liegenschaft ist älteren Datums. Auf den jeweiligen Parzellen sind teils anderweitige Nutzungen geplant. Bei diesen gilt es, nur noch das Nötigste zu investieren. Mit fortlaufender Zeit steigt aber das Risiko von Reparaturen und damit von Kosten. Diese sind allerdings nur schwer abschätz- und somit budgetierbar.

## Bootshafen

Bei den Hafenanlagen sind 60'000 Franken für das Vorprojekt «Sanierung Hafen Dienstgebäude, Vorplatz, Entsorgung, Kranersatz» eingeplant.

## Seebad

Beim Seebad ist ein Projektierungskredit für die technische Sanierung der Badewassertechnik von 250'000 Franken eingestellt. Zur Umsetzung der technischen Sanierung ist 2025 für einen entsprechenden Kredit eine Urnenabstimmung geplant. Es ist wichtig, dass unabhängig der strategischen Entwicklung des Seebades (Thema Hallenbad) die unmittelbare Betriebssicherheit des Freibades

aufrechterhalten wird.

Weiter steht die Erneuerung der Bojenabgrenzung des Seebads vom restlichen See an. Weiter muss beim Restaurant des Bades die Gefrierzelle ersetzt werden.

## Sportanlagen und Beiträge

Für Planungskosten der Sportplatzsanierungen sind 2025 100'000 Franken eingestellt. Die Unterhaltarbeiten werden zunehmend aufwendiger und kostenintensiver, da die Plätze aufgrund ihres Alters in einem empfindlichen Zustand sind. Der Fussballverein verzeichnet in den letzten Jahren einen beachtlichen Mitgliederzuwachs, sodass die Kapazität und Nutzbarkeit der Plätze je länger, je mehr eine Herausforderung darstellen.

## Parkanlagen, Stadtgärtnerei

Bei der Seeuferbefestigung werden netto weitere 40'000 Franken für die Sanierung am Inseli budgetiert. Die Urnenabstimmung über die Sanierung der gesamten Seeuferbefestigung ist 2026 geplant. Die Bogensteinpflasterung beim Hydrelbrunnen weist massive Schäden auf, hier ist die Instandsetzung rund um den Brunnen angedacht.

Bei den Fahrzeugen ist die Anschaffung eines Traktors mit Zusatzgerätschaften wie Frontmäherwerk, Zetter, Bandheuer, Salzstreuer, Schneepflug für die Naturwiesenbewirtschaftung, Schneeräumung und den Unterhalt der Sportplätze geplant.

## Egnacherweg 8: (Eissportzentrum Oberthurgau)

Für Planungskosten sind 200'000 Franken für Sanierungen im Eissportzentrum (EZO) zur Erfüllung von feuerpolizeilichen Vorgaben der Gebäudeversicherung (GVTG) vorgesehen. Es gilt ebenso zu prüfen, ob in Verbindung mit einzelnen Feuerschutzmassnahmen auch eine Sanierung des Daches und/oder der Fassaden in Betracht gezogen werden soll.



**Ursula Bernhardt,**  
**parteilos**  
seit 1. Juni 2019  
im Amt

## Energie

Der überarbeitete und aktualisierte Energie-richtplan dient als Leitfaden und Handlungsgrundlage für die Energie- und Umweltkommission. Die Strategie «2000-Watt-Gesellschaft», ein energie- und klimapolitisches Konzept, kann somit konsequent weiterverfolgt werden. Zu den langfristigen Aufgaben gehören beispielsweise die Erstellung der Energiebilanz der Stadt und die Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch, welche im Mittelpunkt einer zukunftsorientierten Energiepolitik stehen.

## Naturschutz

Gemeinden sind gemäss dem Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat (TG NHG § 1) dazu verpflichtet, Natur und Landschaft sowie das kulturgeschichtliche Erbe zu schützen und zu pflegen. Dieser Verpflichtung soll u. a. mit der Digitalisierung des Baumkatasters nachgekommen werden, um den Zugriff auf die Daten zu verbessern. Am Gebäudebrüterinventar wird weitergearbeitet und dieses so erstellt, dass die Daten im GIS-Portal (Geoinformationssystem des Kantons Thurgau) aufgeschaltet werden können. Zusätzlich werden weiterhin biodiversitätsfördernde Projekte durchgeführt, da vor allem in Städten durch klug angelegte Grünräume und schattenspendende Bäume für Kühlung gesorgt wird.

## Abwasserbeseitigung

Städte und Gemeinden haben die gesetzliche Verpflichtung, das anfallende Abwasser (Schmutz- und Regenwasser) auf ihrem Gebiet abzuleiten und zu entsorgen. In Romanshorn gibt es ein Schmutzwassernetz von etwa 42 Kilometer und ein Regenwasserleitungsnetz von ungefähr 12 Kilometer Länge. Die Planung und Instandhaltung der Abwasseranlagen erfolgen im Rahmen der generellen Entwässerungsplanung (GEP), die regelmässig überarbeitet und angepasst wird. Für die ordnungsgemässe Instandhaltung sind jährlich 650'000 Franken vorgesehen. Die Abwasserentsorgung wird mit den Abwassergebühren finanziert. Im Rahmen der regelmässigen Wartungen wird im 2025 das Pumpwerk Hinterloh neu mit einem Notstromgenerator ausgestattet, womit dieses Sanierungsprojekt abgeschlossen wird.

## Abfall und Littering

Die öffentliche Hand trägt die Verantwortung für die Sauberkeit. Dies umfasst die Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur sowie Aufklärungs- und Präventionsarbeiten wie beispielsweise die jährliche Organisation der «See-Putzete». Ziel ist es, dem Littering entgegenzuwirken, welches durch das achtlose Wegwerfen und Liegenlassen von Abfall hohe Kosten verursacht. Obwohl Romanshorn hauptsächlich auf die Eigenverantwortung aller Beteiligten setzt, ist der engagierte Einsatz der Werkhofmitarbeitenden unverzichtbar. Die Bekämpfung von Littering ist und bleibt eine permanente Gesellschaftsaufgabe.



**Melanie Zellweger, SVP**  
seit 1. Oktober 2014  
im Amt

## **Gesamtverkehrskonzept – Bearbeitung Teilkonzepte**

Um in Romanshorn eine nachhaltige Verbesserung unserer Verkehrs- und Siedlungsinfrastruktur zu erreichen, werden Folgeplanungen des Gesamtverkehrskonzepts fortgesetzt und zum Abschluss gebracht. So arbeiten wir weiter an der Umsetzung des Erschliessungskonzepts Innenstadt und der Überarbeitung des Parkierungsreglements, wobei Letzteres an das erarbeitete Parkierungskonzept angepasst wird. Ein zentraler Bestandteil ist die Ausdehnung und Erweiterung der Tempo-30-Zonen im Zentrum sowie in den Quartieren. Gleichzeitig sollen die im Fuss- und Veloverkehrskonzept festgestellten Schwachstellen im Netz behoben werden. Diese Massnahmen sollen in enger Koordination mit geplanten Sanierungen an Strassen und Wegen umgesetzt werden.

## **Agglomerationsprogramm St. Gallen Bodensee**

Im Rahmen des Agglomerationsprogramms werden bedeutende Verkehrsprojekte, die durch Bundesgelder aus dem Agglomerationsfonds mitfinanziert werden, realisiert. Die Neugestaltung des Bahnhofplatzes und die siedlungsorientierte Umgestaltung der Bahnhofstrasse sind wegweisende Vorhaben, deren Ausführungs- und Planungsarbeiten bereits in Gang sind. Nach der Sanierung des Kreisels Hub unter Federführung des Kantons stehen weitere Kantonsprojekte an. So soll die Amriswilerstrasse zwischen den Kreiseln Hub und

Holz siedlungsorientiert umgestaltet werden. Auch werden die Planungen an einer Umgestaltung der Kreuzlinger- und der Arbonerstrasse zwischen Sika und Salmsach aufgenommen. Der Umbau des Knotens Salmsacher-/Arboner-/Kastaudenstrasse wird bereits ausgeführt. Neben der Neupositionierung und der behindertengerecht ausgeführten Bushaltestellen wird das Trottoir zur Kastaudenstrasse durchgezogen und ergibt mit der neuen Trottoirüberfahrt den Vortritt für zu Fuss Gehende.

## **Tiefbau**

Die werterhaltenden Sanierungen verschiedener Strassen werden in Koordination mit den Werken und dem Kanton ausgeführt. Neben anderen Strassen ist auch die bauliche Sanierung der Friedhofallee pünktlich zum 150-Jahr-Jubiläum vorgesehen.

Der vorliegende Budgetbericht zeigt die fortlaufenden Arbeiten, um die Lebensqualität weiter zu verbessern, die Verkehrsinfrastruktur in unserer Stadt nachhaltig zu erneuern und die umweltverträgliche Mobilität zu fördern. Wir setzen uns mit Entschlossenheit für die erfolgreiche Umsetzung der geplanten Projekte ein.

## **Zivilschutz und Regionaler Führungstab (RFS) Region Oberthurgau**

Aufgrund der ansteigenden Kosten der Polycorn-Geräte wie genereller Mehrkosten wegen einer Gesetzesänderung bei der Funktionsentschädigung des Kaders, der Teuerung des Ersatzmaterials und der Anschaffung eines Rettungsanhängers aufgrund der Vorgabe des Kantons, wird das Budget 2025 des Zivilschutzes eine Erhöhung um 0.50 Franken (8.50 Fr.) des Pro-Kopf-Beitrages erfahren.

Im Bereich des RFS wird aufgrund des erteilten Regierungsratsbeschlusses über die Erstellung der Risikoanalyse von kommunalen und kritischen Infrastrukturen das Budget 2025 auf 2.00 Franken erhöht. Das Projekt wird mit einem Bericht im Frühjahr 2026 abgeschlossen.



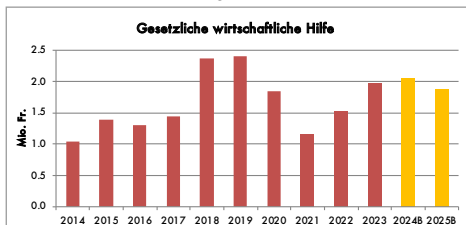
**Peter Eberle,**  
**parteilos**  
seit 1. Juni 1991  
im Amt

## **Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe: Kosten pendeln sich aktuell im Bereich von 2 Mio. Franken ein.**

Der prognostizierte Aufwand für 2024 liegt aktuell unter dem Budget. Für das Jahr 2025 erwarten wir keine wesentliche Änderung und budgetiere Kosten von rund 1,9 Mio. Franken. Aktuell ist davon auszugehen, dass die wirtschaftliche Entwicklung für 2025 stabil verläuft. Die Situation bei den ukrainischen Flüchtlingen hat sich insofern stabilisiert, dass keine weitere Zunahme mehr zu verzeichnen ist. Der aktuelle Bestand beträgt ungefähr 90 Personen. Allerdings ist ein Ende des Krieges nicht absehbar, sodass bei dieser Personengruppe von einem weiteren Verbleib in der Schweiz ausgegangen werden muss.

## **Kostenerhöhung Prämienverbilligung: wegen Wegfall kantonaler Lastenausgleich IPV**

Für das Budget 2025 gehen wir bei der individuellen Prämienverbilligung (IPV) von einem budgetierten Aufwand von 1,75 Mio. Franken aus (Budget 2024: 1,3 Mio. Franken). Der Kanton hat uns schriftlich mitgeteilt, dass der befristete



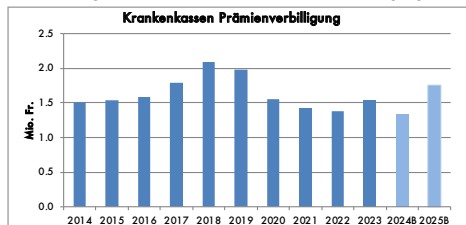
kantonale Lastenausgleich IPV zukünftig wegfällt. Im Jahr 2023 bekamen wir daraus noch rund 270'000 Franken. Diese Differenz zeigt sich vollumfänglich im Vergleich des Budgets 2025 zur Rechnung 2023 (1,5 Mio. Franken). Das Case Management führt zu einer Kostenverlagerung. Die Forderungen aus Verlustscheinen reduzieren sich zukünftig, dafür fallen Kosten für die Aufhebung der Leistungsstopps an.

## **Berufsbeistandschaft: Weiterhin mehr Mandate**

Die Anzahl der Mandate (und damit die Anzahl der betreuten Personen) ist seit Jahren ansteigend. Es werden schon bald 350 Mandate geführt. Dies führt auch zu ansteigenden Kosten in diesem Bereich: Budget 2025 1,0 Mio. Franken (Budget 2024: 0,9 Mio. Franken, Rechnung 2023: 0,7 Mio. Franken)

## **Soziale Dienste: Personeller Ausbau nötig**

Die Fallzahlen (Sozialhilfequote) sind in Romanshorn praktisch gleichbleibend hoch (rund doppelt so hoch wie im kantonalen Mittel und im Gegensatz dazu nicht abnehmend). Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass eine weitere Bevölkerungszunahme/Verstädterung von Romanshorn diesen Trend eher verstärken dürfte. Zudem sollen die Anstrengungen verstärkt werden, die Rückerstattungsquote (= Anteil Rückzahlung der bezogenen Sozialhilfe) zu erhöhen. Eine Abnahme der Zusatzbelastungen im Asyl-/Flüchtlingbereich ist ebenfalls nicht absehbar. Alle diesen Punkten wurde mit einer Erhöhung des Stellenetats um 50% begegnet.





**Roman Imhof,**  
**die Mitte**  
seit 1. Juni 2019  
im Amt

## Gesundheit und Prävention

Gemäss einer KOF-Studie verlangsamt sich auch im 2025 die Kostenentwicklung im Bereich der obligatorischen Kranken- und Pflegeversicherung. Nach einem deutlichen Wachstum von 4,3 Prozent im Jahr 2023 rechnet man im aktuellen Jahr und 2025 mit einer leichten Abflachung der Wachstumsdynamik. Einen Kostenrückgang verzeichnet man bei den stationären Spitalaufenthalten. Auch wirken sich preisbildende Massnahmen bei der Kostenbeteiligung bei Medikamenten auf einen noch höheren Anstieg aus. Nach wie vor müssen wir auch im nächsten Jahr mit Kosten budgetieren, welche über der allgemeinen Teuerung liegen, ein Trend, welcher unseren geschätzten exzellenten Strukturen im Gesundheitsbereich geschuldet ist.

Mit dem Budget des Ressorts Gesundheit werden verschiedene gesetzliche Aufgaben im Bereich der Gesundheitsförderung finanziert. Die Abgeltung der Gemeindebeiträge für die Krankenpflege einerseits, aber auch die Gemeindebeiträge an verschiedene Institutionen und Organisationen im Gesundheitsbereich prägen das Budget 2025. Durch das zweite Aktionsjahr zur «Demenzfreundlichen Gemeinde» wird der Gesundheitsprävention und -förderung ein Gesicht gegeben.

Der Austausch mit dem Ressort Gesellschaft zu Fragen der Alterspolitik wird in der Kommission für Altersfragen gepflegt. Es ist wichtig, an der Expertise von Organisationen und Vereinigungen im Altersbereich teilhaben zu können.

## Regionales Pflegeheim

«Gemeinsam sorgen wir für ein würdevolles und liebevolles Zuhause, in dem Lebensfreude und Glücksmomente erlebbar werden.»

Dieser Satz aus unserem Leitbild wird uns auch 2025 eng begleiten, da es die Grundlage für unser tägliches Schaffen rund um die Uhr ist. Ein Puzzleteil, um diesen Grundsatz aus unserem Leitbild zu erreichen, ist sicherlich das Projekt zur stärkeren Einbindung der Hauswirtschaft in die Wohngruppen. Dieses hatte zum Ziel, dem Pflegepersonal mehr Zeit für seine Kernaufgaben zu verschaffen. Mitte 2024 konnten wir dieses erfolgreich umsetzen und mit internem «Nationenfest» feiern. Von diesem Meilenstein kann unsere Institution in den nächsten Jahren profitieren und unter anderem auch die Personalsituation entspannen. Die Freiwilligenarbeit war und ist immer noch ein zentrales Element in der Betreuung der Bewohnenden und in unserer Institution nicht wegzudenken.

Nicht nur im Budget 2025 wird sich unsere neue Photovoltaikanlage positiv rechnen, sondern auch im Bestreben, die Nachhaltigkeit zu fördern und zu unterstützen. Nach erfolgreicher Integration in den Betrieb des Pflegeheims wurde die Anlage Ende April 2024 in Betrieb genommen und dient seither zur Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Fussabdrucks sowie zur Senkung der Energiekosten.

## Bestattungswesen

Zusammen mit den Partnern, den Kirchgemeinden, den Bestattern, den Krematorien, den Friedhofsgärtnern und vielen mehr erfüllt Romanshorn seinen gesetzlichen Auftrag der Organisation des Bestattungswesens. Neben den ordentlichen Anschaffungen und Arbeiten müssen auch immer wieder ausserordentliche getätigt werden.

So sind 2025 40'000 Franken an neue Grabfelder für Erdbestattungen budgetiert.



**Celina Hug, glp**  
seit 25. September  
2022 im Amt

## **Gesellschaft und Generationen (Jugend-, Familien- und Alterspolitik)**

Auf der Basis einer Grundlagenanalyse, welche im letzten Jahr in Zusammenarbeit mit Vertretern und Vertreterinnen diverser Anspruchsgruppen realisiert wurde, folgt im nächsten Schritt die Entwicklung eines umfassenden Gesellschafts- und Generationenkonzeptes. Dies wird der Bevölkerung die Möglichkeit bieten, aktiv an der Gestaltung des gesellschaftlichen Umgangs in Romanshorn mitzuwirken. Durch gestärkte Strukturen zwischen initiativen Gruppen und der Stadt kann vieles möglich werden. Der Einbezug der gesellschaftlichen Kommissionen soll sicherstellen, dass fundierte Kenntnisse, Erfahrungen und somit vielfältige Perspektiven eingebracht werden.

## **Freiwilligenarbeit**

Aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen wird es für Institutionen und Organisationen immer schwieriger, Freiwillige für einen Einsatz zum Gemeinwohl zu finden. Mit dem zu entwickelnden Gesellschafts- und Generationenkonzept soll ein Engagement attraktiv werden, da es nach den eigenen Interessen gestaltet werden kann. Es soll auf eine kooperative, partizipative Kultur und Struktur treffen.

## **Sport- und Bewegungsförderung**

Mit der neuen Mehrzweckhalle Bach werden in wenigen Jahren wesentlich mehr Ressour-

cen für den Schul- und Vereinssport zur Verfügung stehen. Die Berücksichtigung der Vereinsbedürfnisse stellen in der weiteren Bearbeitung des Projektes Herausforderungen dar, da die Finanzierung dieser Anträge zusätzliche Kosten für die Stadt in kommenden Budgets auslösen könnten. Im Austausch mit örtlichen Vereinen wird nach Lösungen gesucht, um möglichst viele Bedürfnisse aufnehmen und finanzieren zu können.

## **Jugendarbeit**

Die Jugendarbeit ist in der täglichen Auseinandersetzung mit den Anforderungen der sich verändernden Gesellschaft immer wieder gefordert. Die Jugendlichen werden in ihrer Lebenswelt mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert; Migrationsdynamiken, Zukunftsängste und der stetige Druck wirken sich auf ihre psychische Gesundheit aus. Umso wichtiger ist es, ihnen einen Ort zu bieten, wo sie sich wertfrei bewegen können. Der Kontakt mit Fachpersonen im Jugendraum und im öffentlichen Raum sowie Anlaufstellen öffentlicher Institutionen bietet ihnen diverse Möglichkeiten, sich Unterstützung zu holen. Thematisch begleitet die Jugendlichen ein Jahresthema im Jugendraum wie auch vertiefend auf weiteren Kanälen wie Instagram.

# ORDNUNG UND SICHERHEIT



**a. l.,  
Roger Martin,  
Die Mitte**  
Stadtpräsident  
seit 1. Juni 2019  
im Amt

## Feuerwehr

2025 werden die personellen und strukturellen Anpassungen der Vorjahre das Engagement der Feuerwehr prägen. Die wichtigste organisatorische Veränderung wird die Umsetzung des per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzten Sicherheitsreglements (vormals Feuerchutzreglement) sein. Die Sicherheitskommission wird neu zusammengesetzt und in der Verwaltung breiter abgestützt.

Im Feuerwehrzentrum wird 2025 der zeitgemässe Umbau betreffend die Geschlechtertrennung durch Einbau einer Toilettenanlage und Garderobe an die Hand genommen. Zudem wird die Waschmaschine für die Reinigung der Atemschutzgerätschaften altershalber ersetzt. Schliesslich werden die im Jahr 2024 begonnen Erneuerungen in den Technikräumen mit Malerarbeiten abgeschlossen.

## Ordnung und Sicherheit

Auch das Amt für Sicherheit, welches für die Aufgabenfelder Ruhe und Ordnung zuständig ist, ist direkt betroffen vom per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzten Sicherheitsreglement. Erstmals wurden Aufgaben und Kompetenzen verbindlich geregelt. Die Leitung des Amts für Sicherheit wird ebenfalls Einsitz in der Sicherheitskommission haben.

Mehr und mehr Gewicht erhält die Sicherheitsplanung bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund, das sogenannte Crowd Management. Das nationale Fachgremium Crowd Management NFCM der Konferenz

der Kantonalen Polizeikommandantinnen und -kommandanten der Schweiz hat Empfehlungen dazu erlassen. Basierend darauf hat das Amt für Sicherheit eine neue Wegleitung für Romanshorn erstellt, welche künftig bei allen Gesuchen für grössere Veranstaltung zur Anwendung kommen wird.

Die Bekämpfung von Lärm im Strassenverkehr, namentlich verursacht durch den Poserverkehr, beschäftigt das Amt für Sicherheit weiter. Was auf der Stufe Gemeinde rechtlich möglich ist, wird durch den eingesetzten Sicherheitsdienst vollzogen. Die Stadt hofft mit den verkehrsplanerischen Projekten hier noch weitere Beruhigungen zu erzielen.

Im Zuge der Umgestaltung des Bahnhofplatzes wurde die dortige Videoüberwachung überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass der Bereich der geplanten Taxistandplätze in die Videoüberwachung miteinbezogen werden sollte. Die Beschaffung wurde entsprechend budgetiert.

# ERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG

Gestuffer Erfolgsausweis		Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
<b>3</b>	<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>34'101'126.00</b>	<b>32'647'308.00</b>	<b>33'740'750.04</b>
30	Personalaufwand	9'757'000.00	9'505'450.00	8'811'009.73
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'640'800.00	5'924'150.00	5'716'898.24
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'596'980.00	1'466'804.00	1'786'812.74
35	Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen	599'960.00	585'804.00	1'153'648.10
36	Transferaufwand	16'466'386.00	15'125'100.00	16'262'781.23
37	Durchlaufende Beiträge	40'000.00	40'000.00	9'600.00
<b>4</b>	<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>33'539'861.00</b>	<b>32'490'376.00</b>	<b>33'803'640.14</b>
40	Fiskalertrag	18'360'000.00	18'450'000.00	17'565'996.30
41	Regalien und Konzessionen	5'973.00	5'973.00	5'973.00
42	Entgelte	8'470'650.00	7'865'300.00	8'676'598.02
43	Verschiedene Erträge	15'000.00	13'600.00	15'487.80
45	Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen	476'802.00	405'317.00	483'641.75
46	Transferertrag	6'171'436.00	5'710'186.00	7'046'343.27
47	Durchlaufende Beiträge	40'000.00	40'000.00	9'600.00
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-561'265.00</b>	<b>-156'932.00</b>	<b>62'890.10</b>
34	Finanzaufwand	945'033.00	830'500.00	949'651.28
44	Finanzertrag	1'315'000.00	1'269'720.00	1'239'287.28
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>369'967.00</b>	<b>439'220.00</b>	<b>289'636.00</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-191'298.00</b>	<b>282'288.00</b>	<b>352'526.10</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	28'970.75
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>28'970.75</b>
	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-191'298.00</b>	<b>282'288.00</b>	<b>381'496.85</b>

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

# FINANZIERUNGS AUSWEIS

Investitionsrechnung		Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
<b>5</b>	<b>Investitionsausgaben</b>	<b>10'950'000.00</b>	<b>14'576'000.00</b>	<b>3'844'100.84</b>
50	Sachanlagen	10'650'000.00	14'196'000.00	3'564'878.71
52	Immaterielle Anlagen	300'000.00	380'000.00	279'222.13
<b>6</b>	<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>3'988'000.00</b>	<b>6'433'000.00</b>	<b>405'944.82</b>
61	Rückerstattungsüberschuss Investitionen	3'850'000.00	5'975'000.00	399'642.32
63	Investitionsbeiträge	138'000.00	458'000.00	6'302.50
	<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>6'962'000.00</b>	<b>8'143'000.00</b>	<b>3'438'156.02</b>
	<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>1'718'300.00</b>	<b>2'119'039.00</b>	<b>3'037'795.94</b>
	<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>-5'243'700.00</b>	<b>-6'023'961.00</b>	<b>-400'360.08</b>

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

# ZUSAMMENZUG ERFOLGSRECHNUNG

		Budget 2025	Budget 2024
		Aufwand	Aufwand
0	Allgemeine Verwaltung	3'685'280.00	3'688'820.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	1'727'760.00	1'622'810.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	1'928'151.00	1'827'025.00
4	Gesundheit	2'389'730.00	2'169'730.00
5	Soziale Sicherheit	5'033'650.00	4'918'400.00
6	Verkehr	2'836'690.00	2'819'100.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'509'470.00	1'411'190.00
8	Volkswirtschaft	258'267.00	440'277.00
9	Finanzen und Steuern	-19'177'700.00	-19'179'640.00
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>-191'298.00</b>	<b>282'288.00</b>

Rechnung 2023	Abweichung BU 25 / BU 24	
Aufwand	Betrag	%
3'795'188.39	-3'540.00	-0.10
1'279'569.81	104'950.00	6.47
1'885'497.40	101'126.00	5.54
2'287'595.89	220'000.00	10.14
4'667'640.10	115'250.00	2.34
2'770'334.63	17'590.00	0.62
1'244'103.16	98'280.00	6.96
254'960.86	-182'010.00	-41.34
-18'566'387.09	1'940.00	-0.01
<b>381'496.85</b>	<b>-473'586.00</b>	<b>-167.77</b>

# ERFOLGSRECHNUNG NACH FUNKTIONEN

	Budget 2025 Saldo	Budget 2024 Saldo
<b>0 ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>3'685'280.00</b>	<b>3'688'820.00</b>
0110 Legislative	156'800.00	147'450.00
0120 Exekutive	633'600.00	627'750.00
0210 Finanz- und Steuerverwaltung	737'160.00	715'110.00
0221 Stadtkanzlei	930'680.00	923'570.00
0222 Bauverwaltung	951'760.00	949'260.00
0223 Informatik	0.00	0.00
0291 Lieg. VV: Bahnhofstr. 19	98'740.00	86'640.00
0292 Lieg. VV: Gottfried-Keller-Str. 6	32'700.00	13'100.00
0294 Lieg. VV: Salmsacherstr. 1	36'870.00	37'470.00
0295 Lieg. VV: übrige	8'500.00	18'500.00
0296 Lieg. VV: Gaswerkstr. 2 (Werkhof)	98'470.00	169'970.00
<b>1 ORDNUNG UND SICHERHEIT</b>	<b>1'727'760.00</b>	<b>1'622'810.00</b>
1110 Polizei	-27'200.00	3'650.00
1400 Allgemeines Rechtswesen	545'800.00	540'150.00
1402 Berufsbeistandschaft	1'030'960.00	915'460.00
1500 Feuerwehr	0.00	0.00
1610 Militärische Verteidigung	36'200.00	36'150.00
1620 Zivilschutz Romanshorn	142'000.00	127'400.00

Rechnung 2023  
Saldo

Abweichung  
Budget 25/24

%

In dieser Rubrik werden Hinweise zum Konto-Inhalt gegeben.  
Erläuterungen zu den Abweichungen sind in der Erfolgsrechnung  
Einzelkonti festgehalten.  
> Separates Dokument Ausführlicher Zahlenteil zum Budget 2025

<b>3'795'188.39</b>	<b>-3'540.00</b>	<b>-0.10</b>	
171'295.51	9'350.00	6.34	Abstimmungen, Gemeindeversammlungen, RPK und Revision
642'361.16	5'850.00	0.93	
648'145.14	22'050.00	3.08	
874'176.73	7'110.00	0.77	
972'205.41	2'500.00	0.26	
0.00	0.00	0.00	Informatikkosten werden auf alle nutzenden Funktionen umgelegt
100'298.66	12'100.00	13.97	
99'554.54	19'600.00	149.62	Mehrzweckgebäude (Feuerwehr/Jugendherberge)
52'064.43	-600.00	-1.60	Kino / Jugendtreff
88'961.57	-10'000.00	-54.05	
146'125.24	-71'500.00	-42.07	Werkhofgebäude
<b>1'279'569.81</b>	<b>104'950.00</b>	<b>6.47</b>	
-64'828.73	-30'850.00	-845.21	Amt für Sicherheit, Weibeldienst, Securitas
513'049.19	5'650.00	1.05	Einwohneramt, Mieterschutz, Einbürgerungen, Marktwesen, Baupolizei
734'628.28	115'500.00	12.62	Aufgaben im Kindes- und Erwachsenen-Schutz
0.00	0.00	0.00	Spezialfinanzierung
171.77	50.00	0.14	Schiessanlagen, Zweckverband Almensberg
96'549.30	14'600.00	11.46	Zivilschutzregion und Regionaler Führungsstab Oberthurgau

# ERFOLGSRECHNUNG NACH FUNKTIONEN

	Budget 2025 Saldo	Budget 2024 Saldo
<b>3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT</b>	<b>1'928'151.00</b>	<b>1'827'025.00</b>
3110 Museen	46'500.00	46'500.00
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz	20'000.00	30'000.00
3210 Bibliotheken	72'500.00	72'500.00
3220 Konzert und Theater	44'000.00	44'000.00
3290 Kulturpflege, Vereine	164'200.00	149'800.00
3320 «Seeblick» Medien	77'000.00	75'000.00
3410 Sportkoordination	71'900.00	67'300.00
3411 Seebad	315'160.00	373'700.00
3414 Sportanlagen und Beiträge	569'041.00	374'725.00
3415 Bootshafen–Betrieb		
3416 Bootshafen–Unterhalt Anlagen	-210'000.00	-210'000.00
3421 Parkanlagen, Stadtgärtnerei	739'800.00	783'900.00
3425 Hafenpromenade	11'000.00	14'100.00
3426 Jugendherberge	7'050.00	5'500.00
<b>4 GESUNDHEIT</b>	<b>2'389'730.00</b>	<b>2'169'730.00</b>
4120 Stationäre Krankenpflege	1'488'910.00	1'388'910.00
4210 Ambulante Krankenpflege	827'200.00	707'200.00
4310 Alkohol- und Drogenmissbrauch	72'000.00	72'000.00
4320 Übrige Krankheitsbekämpfung	500.00	500.00
4340 Lebensmittelkontrolle	1'120.00	1'120.00

Rechnung 2023  
Saldo

Abweichung  
Budget 25/24

%

In dieser Rubrik werden Hinweise zum Konto-Inhalt gegeben.  
Erläuterungen zu den Abweichungen sind in der Erfolgsrechnung  
Einzelkonti festgehalten.  
> Separates Dokument Ausführlicher Zahlenteil zum Budget 2025

<b>1'885'497.40</b>	<b>101'126.00</b>	<b>5.54</b>	
58'171.33	0.00	0.00	Ortsmuseum, Locorama
20'394.00	-10'000.00	-33.33	Bundesgesetz über Natur- und Heimatschutz (NHG), Beiträge der Stadt
77'000.00	0.00	0.00	
43'500.00	0.00	0.00	
171'944.27	14'400.00	9.61	
94'821.63	2'000.00	2.67	
60'940.14	4'600.00	6.84	Lohnkosten und Sachkosten
443'016.32	-58'540.00	-15.66	
388'845.69	194'316.00	51.86	
-219'511.28	0.00	0.00	
		0.00	
734'945.62	-44'100.00	-5.63	Parkanlagen, Spielplätze, Familiengärten, übrige Freizeitgestaltung
22'421.80	-3'100.00	-21.99	
-10'992.12	1'550.00	28.18	
<b>2'287'595.89</b>	<b>220'000.00</b>	<b>10.14</b>	
1'445'360.00	100'000.00	7.20	Restfinanzierung stationäre Pflege, Abschr. Baubeitrag an RPH
772'897.89	120'000.00	16.97	Spitex, Restfinanzierung amb. Pflege, Mütterberatung
67'818.00	0.00	0.00	
400.00	0.00	0.00	
1'120.00	0.00	0.00	

# ERFOLGSRECHNUNG NACH FUNKTIONEN

	Budget 2025 Saldo	Budget 2024 Saldo
<b>5 SOZIALE SICHERHEIT</b>	<b>5'033'650.00</b>	<b>4'918'400.00</b>
5110 AHV/IV/Krankenkasse Stelle	42'500.00	37'500.00
5120 Prämienverbilligungen	1'754'300.00	1'332'400.00
5240 Leistungen an Invalide	4'500.00	4'500.00
5330 Leistungen an Pensionierte (ehem. MA)	3'300.00	3'300.00
5350 Leistungen an das Alter	20'000.00	20'000.00
5430 Alimenteninkasso	233'000.00	238'600.00
5440 Jugendschutz (allgemein)	9'000.00	9'000.00
5441 Offene Jugendarbeit	159'700.00	159'200.00
5450 Leistungen an Familien	55'000.00	55'000.00
5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	2'499'550.00	2'815'100.00
5730 Asylwesen	115'200.00	126'900.00
5731 Integration	137'600.00	116'900.00
5732 Asylwesen Schutzstatus S	0.00	0.00
<b>6 VERKEHR</b>	<b>2'836'690.00</b>	<b>2'819'100.00</b>
6130 Baubeiträge an kant. Tiefbauprojekte	46'310.00	51'710.00
6150 Gemeindestrassen	1'497'100.00	1'474'050.00
6151 Parkplatzbewirtschaftung	0.00	0.00
6210 Bahninfrastruktur	5'825.00	6'125.00
6220 Regionalverkehr	1'201'250.00	1'170'010.00
6310 Schifffahrt	13'205.00	13'205.00
6340 Verkehrsplanung	73'000.00	104'000.00

Rechnung 2023  
Saldo

Abweichung  
Budget 25/24

%

In dieser Rubrik werden Hinweise zum Konto-Inhalt gegeben.  
Erläuterungen zu den Abweichungen sind in der Erfolgsrechnung  
Einzelkonti festgehalten.  
> Separates Dokument Ausführlicher Zahlenteil zum Budget 2025

<b>4'667'640.10</b>	<b>115'250.00</b>	<b>2.34</b>	
32'301.48	5'000.00	13.33	Verwaltungsaufwand (IPV, KK, AHV-Zweigstelle)
1'533'927.49	421'900.00	31.66	
3'560.80	0.00	0.00	
2'804.00	0.00	0.00	
12'331.45	0.00	0.00	
311'544.77	-5'600.00	-2.35	
8'990.00	0.00	0.00	
143'275.56	500.00	0.31	
51'685.50	0.00	0.00	
2'562'282.67	-315'550.00	-11.21	
-36'093.78	-11'700.00	-9.22	Unterstützung, Beiträge Bund und Kanton
41'030.16	20'700.00	17.71	
0.00	0.00	0.00	
<b>2'770'334.63</b>	<b>17'590.00</b>	<b>0.62</b>	
48'231.83	-5'400.00	-10.44	
1'427'316.25	23'050.00	1.56	
0.00	0.00	0.00	Spezialfinanzierung
5'307.75	-300.00	-4.90	
1'177'140.90	31'240.00	2.67	Beitrag an Kanton
45'961.00	0.00	0.00	
66'376.90	-31'000.00	-29.81	

# ERFOLGSRECHNUNG NACH FUNKTIONEN

	Budget 2025 Saldo	Budget 2024 Saldo
<b>7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>1'509'470.00</b>	<b>1'411'190.00</b>
7201 Abwasserbeseitigung	0.00	0.00
7301 Abfallbeseitigung	0.00	0.00
7410 Gewässerverbauungen	130'980.00	109'150.00
7500 Arten- und Landschaftsschutz	2'300.00	2'300.00
7610 Luftreinhaltung und Klimaschutz	209'800.00	209'600.00
7710 Friedhof und Bestattung	545'200.00	506'350.00
7900 Raumordnung	621'190.00	583'790.00
<b>8 VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>258'267.00</b>	<b>440'277.00</b>
8120 Landw. Strukturverbesserungen	800.00	1'000.00
8130 Landw. Viehhaltung	1'000.00	1'000.00
8140 Landw. Pflanzenbau	16'400.00	16'310.00
8200 Forstwirtschaft	70'500.00	69'200.00
8300 Jagd und Fischerei	6'827.00	6'827.00
8400 Tourismus, Marketing	272'100.00	359'300.00
8500 Industrie, Gewerbe, Handel	24'500.00	24'500.00
8710 Elektrizität, Energie allgemein	46'140.00	142'140.00
8715 Abgeltungen EW für Nutzungsrechte	-180'000.00	-180'000.00

Rechnung 2023  
Saldo

Abweichung  
Budget 25/25

%

In dieser Rubrik werden Hinweise zum Konto-Inhalt gegeben.  
Erläuterungen zu den Abweichungen sind in der Erfolgsrechnung  
Einzelkonti festgehalten.  
> Separates Dokument Ausführlicher Zahlenteil zum Budget 2025

<b>1'244'103.16</b>	<b>98'280.00</b>	<b>6.96</b>	
0.00	0.00	0.00	Spezialfinanzierung
0.00	0.00	0.00	Spezialfinanzierung
125'378.69	21'830.00	20.00	
2'300.00	0.00	0.00	
93'343.13	200.00	0.00	
460'443.42	38'850.00	7.67	
562'637.92	37'400.00	6.41	Ortsplanung, Bauordnung, Stadtentwicklung
<b>254'960.86</b>	<b>-182'010.00</b>	<b>-41.34</b>	
0.00	-200.00	-20.00	
713.00	0.00	0.00	
23'114.52	90.00	0.55	Feuerbrand, Pflanzenschutzfonds
75'127.89	1'300.00	1.88	
3'074.45	0.00	0.00	
278'831.95	-87'200.00	-24.27	
12'134.95	0.00	0.00	
44'263.60	-96'000.00	-67.54	
-182'299.50	0.00	0.00	

# ERFOLGSRECHNUNG NACH FUNKTIONEN

	Budget 2025 Saldo	Budget 2024 Saldo
<b>9 FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>-19'177'700.00</b>	<b>-19'179'640.00</b>
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	-17'160'000.00	-17'220'000.00
9300 Finanz- und Lastenausgleich	-700'000.00	-700'000.00
9500 Ertragsanteile	-1'442'000.00	-1'452'000.00
9610 Zinsen	-95'100.00	-55'800.00
9631 Lieg. FIV: Egnacherweg 6/6b	60'700.00	-50'100.00
9632 Lieg. FIV: Egnacherweg 8	0.00	185'950.00
9633 Lieg. FIV: Kreuzlingerstrasse 38	40'300.00	30'600.00
9635 Lieg. FIV: Merkur	-41'950.00	-37'750.00
9636 Lieg. FIV: Alleestr. 52	-7'550.00	-7'550.00
9637 Lieg. FIV: Alleestr. 56	-10'300.00	-9'700.00
9638 Lieg. FIV: Sammelkonto	194'200.00	185'330.00
9640 Lieg. FIV: Salmsacherstrasse 3 (614)	5'800.00	-2'200.00
9641 Lieg. FIV: Alleestrasse 24 (164/2679)	10'000.00	-2'800.00
9642 Lieg. FIV: Sternenstrasse 3 (163)	-29'800.00	-41'620.00
9710 Rückverteilungen aus CO <sub>2</sub> -Abgabe	-2'000.00	-2'000.00
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>191'298.00</b>	<b>-282'288.00</b>

Rechnung 2023  
Saldo

Abweichung  
Budget 25/24

%

In dieser Rubrik werden Hinweise zum Konto-Inhalt gegeben.  
Erläuterungen zu den Abweichungen sind in der Erfolgsrechnung  
Einzelkonti festgehalten.  
> Separates Dokument Ausführlicher Zahlenteil zum Budget 2025

Rechnung 2023 Saldo	Abweichung Budget 25/24	%	
<b>-18'566'387.09</b>	<b>1'940.00</b>	<b>-0.01</b>	
-16'511'258.27	60'000.00	-0.35	
-671'457.00	0.00	0.00	Kantonaler Finanzausgleich
-1'686'509.30	10'000.00	-0.69	Grundstückgewinn- und Liegenschaftensteuer
16'296.85	-39'300.00	70.43	
-79'244.36	110'800.00	-221.16	
201'611.67	-185'950.00	-100.00	Eissportzentrum Oberthurgau, Nettoaufwand siehe Beitrag Sport 3414.3635.00
30'020.98	9'700.00	31.70	
-50'938.81	-4'200.00	11.13	
-7'406.43	0.00	0.00	
11'415.25	-600.00	6.19	
185'129.33	8'870.00	4.79	
0.00	8'000.00	-363.64	
0.00	12'800.00	-457.14	
0.00	11'820.00	-28.40	
-4'047.00	0.00	0.00	
<b>-381'496.85</b>	<b>473'586.00</b>	<b>-167.77</b>	

# INVESTITIONSRECHNUNG EINZELKONTI

Grau markierte Zeilen: Spezialfinanzierungen

Konto	Invest. Nummer	Kontoinhalt	Budget 2025	Budget 2024
			Saldo	Saldo
<b>0</b>		<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>720'000 S</b>	<b>350'000 S</b>
<b>029X</b>		<b>Verwaltungsliegenschaften</b>	<b>720'000 S</b>	<b>350'000 S</b>
0292.5040.28	INV00116	Lieg. VV: Gottfried-Keller-Str. 6 MZG (Jugendherberge/Feuerwehr)	250'000 S	S
0294.5040.01	INV00119	Lieg. VV: übrige: Salmsacherstrasse 1 / Kino Roxy/Jugendtreff	120'000 S	S
0295.5040.01	INV00047	Lieg. VV: übrige: Ersatz Stadthaus Bahnhofstrasse 19	350'000 S	350'000 S
<b>1</b>		<b>ÖFFENTL. ORDNUNG UND SICHERHEIT</b>	<b>170'000 S</b>	<b>610'000 S</b>
<b>1500</b>		<b>Feuerwehr</b>	<b>0 S</b>	<b>375'000 S</b>
1500.5040.22	INV00098	Seeölwehr Container	S	250'000 S
1500.5040.13	INV00099	Umbau Atemschutz-Werkstatt und neue Schlauchwaschanlage	S	350'000 S
1500.6340.00	INV00048	Beiträge Feuerschutzamt	H	225'000 H
1500.6060.00		Verkauf Kommandofahrzeug und RLF	H	H
<b>1610</b>		<b>Militärische Verteidigung</b>	<b>170'000 S</b>	<b>235'000 S</b>
1610.5040.03	INV00075	Altlastensanierung Schiessanlage Monrüti 50 Meter Parzelle 1354	50'000 S	35'000 S
1610.5040.03	INV00077	Altlastensanierung Schiessanlage Monrüti 300 Meter Parzelle 1306	100'000 S	100'000 S
1610.5040.03	INV00076	Altlastensanierung Schiessanlage Eichhof 300 Meter Parzellen 1250&1083	20'000 S	100'000 S
<b>3</b>		<b>KULTUR, SPORT UND FREIZEIT</b>	<b>1'450'000 S</b>	<b>2'876'000 S</b>
<b>3411</b>		<b>Seebad</b>	<b>250'000 S</b>	<b>176'000 S</b>
3411.5040.01	INV00073	Projektierungskredit Sanierung technische Anlagen	250'000 S	150'000 S
3411.5040.24	INV00101	Seebadkiosk Instandsetzungsarbeiten	S	26'000 S
<b>3414</b>		<b>Sportanlagen, Bildungs- und Bewegungscampus</b>	<b>1'050'000 S</b>	<b>2'100'000 S</b>
3414.5040.01	INV00069	Bruttokosten Sport-/Turn-/Mehrzweckhalle (ohne Land), Anteil 2024	3'500'000 S	2'200'000 S
3414.5040.01	INV00069	Sport-/Turn-/Mehrzweckhalle, Kosten nur Land	S	4'800'000 S
3414.5040.01	INV00069	Baubetrag Primarschule an Land + Sport-/Turn-/Mehrzweckhalle	1'400'000 H	2'800'000 H
3414.5040.01	INV00069	Baubetrag Sekundarschule an Land + Sport-/Turn-/Mehrzweckhalle	1'050'000 H	2'100'000 H
<b>3414</b>		<b>Allgemeine Sportanlagen</b>	<b>320'000 S</b>	<b>S</b>
3414.5040.16	INV00109	Sanierung Sportplätze, mit Option Kunstrasenplatz	100'000 S	S
3414.5040.30	INV00049	Beleuchtungen Sportplätze	280'000 S	S
3414.5040.31	INV00049	Beiträge Dritter	60'000 H	H

## Rechnung 2023

## Erläuterungen beziehen sich auf 2025

Saldo

S = Ausgaben (+) / H = Einnahmen (-)

**125'253 S****125'253 S**

S Umsetzung Brandschutzmassnahmen gemäss feuerpolizeilichen Vorgaben GVTG

S Sanierung Dachisolation, Fenster Jugendtreff

125'253 S 2024: Gestaltungsplan  
 2025: Vorprojekt mit Kostenschätzung  
 2025 Urnenabstimmung am 28.09.2025

**-393'684 S****-399'642 S**

S

S

H

399'642 H

**5'958 S**

S Totalkosten über 2023–2025 110'000, Beiträge nach Sanierung von Bund, Kanton ca. 90'000

S Totalkosten über 2023–2025 340'000, Beiträge nach Sanierung von Bund, Kanton ca. 80'000

5'958 S Totalkosten über 2023–2025 200'000, Beiträge nach Sanierung von Bund, Kanton ca. 40'000

**769'843 S****33'150 S**

33'150 S 2024: Projektierungskredit (ursprünglich im 2022/2023)

2026: Urnenabstimmung zum Renovationsprojekt

S Gem. kalkulatorischem Liegenschaft-Unterhaltsplan

**736'693 S**

736'693 S 2023: Urnenabstimmung Gesamtkredit 18.06.2023

Land im Besitz der Stadt

Baubeitrag von 40 % auf gesamte Investition

Baubeitrag von 30 % auf gesamte Investition

**S**

S Planungskosten im 2025

S Beleuchtungsinstallationen Kanti-Sportplatz 200'000, LED-Umrüstung Platz 1 80'000

H

# INVESTITIONSRECHNUNG EINZELKONTI

Konto	Invest. Nummer	Kontoinhalt	Budget 2025	Budget 2024
			Saldo	Saldo
<b>3414</b>		<b>EZO (Eissportzentrum)</b>	<b>0 S</b>	<b>S</b>
3414.1080.00	ANR00105	Sanierungen gemäss feuerpolizeilichen Vorgaben GVTG	200'000 S	S
		Im Investitionsplan werden nur Investitionen ins Verwaltungsvermögen abgebildet.		
		Die Sanierung im EZO wird zwecks Information hier dargestellt und wieder rausgerechnet	200'000 H	H
<b>3416</b>		<b>Bootshafen Anlagen</b>	<b>60'000 S</b>	<b>S</b>
3416.5040.01	INV00115	Vorprojekt Sanierung Hafen Dienstgebäude, Vorplatz, Entsorgung, Kranersatz	60'000 S	S
<b>3421</b>		<b>Seepark</b>	<b>270'000 S</b>	<b>100'000 S</b>
3421.5060.00	INV00111	Ersatz im Fuhrpark	170'000 S	S
3421.5040.25	INV00103	«Pier 8590»	100'000 S	100'000 S
<b>3425</b>		<b>Hafenpromenade</b>	<b>-500'000 S</b>	<b>500'000 S</b>
3425.5290.00	INV00072	Gestaltung Promenade Parkanlagen	200'000 S	500'000 S
3425.6290.00	INV00072	Auflösung Rückstellung Kantonsbeitrag	700'000 H	H
<b>6</b>		<b>VERKEHR</b>	<b>3'640'000 S</b>	<b>3'215'000 S</b>
<b>6130</b>		<b>Baubeiträge an kantonale Tiefbauprojekte</b>	<b>1'100'000 S</b>	<b>250'000 S</b>
6130.5040.23	INV00100	Kreisel Hueb	700'000 S	50'000 S
6130.5040.23	INV00112	H14 Kreisel Holz—Kreisel Hueb	S	S
6130.5040.26	INV00113	Sanierung Knoten Salmsacher-/Arbonerstrasse	350'000 S	S
6130.5040.27	INV00114	Anpassung Knoten Sonnenstrasse / Kreuzlingerstrasse	S	S
6130.5040.18	INV00080	Sanierungen Bushaltestellen	50'000 S	200'000 S
<b>6150</b>		<b>Gemeindestrassen (inkl. Fahrzeuge und Maschinen)</b>	<b>2'170'000 S</b>	<b>2'585'000 S</b>
<b>6150</b>		<b>Proj. Agglomerationsprog. Gen. 3 – 2019–25 (Bund)</b>	<b>605'000 S</b>	<b>1'300'000 S</b>
6150.5010.26	INV00052	Bahnhofplatz-Innenstadt	300'000 S	1'800'000 S
6150.5010.11	INV00053	Friedrichshafnerstrasse, Knoten Seewiesen(Bodenseeradroute)	50'000 S	50'000 S
6150.5010.12	INV00053	Friedrichshafnerstrasse, Seewiesen-Hafen (Bodenseeradroute)	50'000 S	50'000 S
6150.5010.13	INV00053	Untere Bahnhofstrasse	600'000 S	100'000 S

Rechnung 2023

Erläuterungen beziehen sich auf 2025

Saldo

S = Ausgaben (+) / H = Einnahmen (-)

S

S

H

S

S 2026: Urnenabstimmung Gesamtsanierungskredit

S

S Ersatzbeschaffung Motorkarren Iseki mit Gerätschaft für Naturwiesen Bewirtschaftung und Winterdienstausrüstung

S 2023: Kant. Abstimmung, Vorprojekt

S 2024: Projektierung Technisches Bauprojekt

S 2026: Urnenabstimmung

S

56'266 S 2025: Bauprojekt

S 2026: Urnenabstimmung Gesamtsanierungskredit

H

**1'347'749 S**

S

S Anteil Stadt an Sanierung Kreisel

S Anteil Stadt an Sanierung Strasse

S linkl. Sanierung Bushaltekanten & Trottoirüberfahrt Kastaudenstrasse

S

S 2024 Hofstrasse, 2025 Hueb, 2026 Weitenzelg

**1'171'767 S**

**149'077 S**

149'077 S 2022: Urnenabstimmung mit Zustimmung erfolgt

S 2023: Projektierung, Auflage

S 2024: Ausführung

S

S

S

# INVESTITIONSRECHNUNG EINZELKONTI

Konto	Invest. Nummer	Kontoinhalt	Budget 2025		Budget 2024	
			Saldo		Saldo	
6150.5010.12	INV00053	Tempo-30-Zone Alleestrasse, Alpenstrasse – Rislenstrasse	50'000	S		S
6150.5010.12	INV00053	Einbiegehilfe Bus Schul-/Neuhofstr (VSM)	50'000	S		S
6150.6010.03	INV00053	Rückerstattung Bundesanteil (35%)	385'000	H	700'000	H
6150.6010.03	INV00053	Rückerstattung Kanton (ca. 10%)	110'000	H	700'000	H
<b>6150</b>		<b>Proj. Agglomerationsprog. Gen. 4 – 2024–28 (Bund)</b>	<b>100'000</b>	<b>S</b>	<b>50'000</b>	<b>S</b>
6150.5010.62	INV00053	Neuhofstrasse BGK (AP 4G)	100'000	S	50'000	S
6150.6010.01	INV00082	Rückerstattung Bundesanteil (angenommen 35%)		H		H
<b>6150</b>		<b>Proj. Agglomerationsprog. Gen. 5 – 2027–32 (Bund)</b>	<b>115'000</b>	<b>S</b>	<b>65'000</b>	<b>S</b>
6150.5010.95	INV00082	Obere Bahnhofstrasse Betriebs- und Gestaltungs-konzept BGK	50'000	S		S
6150.5010.29	INV00053	BGK Hafen-/Bankstrasse (Hafenpromenade)	100'000	S	100'000	S
6150.6010.01	INV00053	Rückerstattung Bundesanteil (angenommen 35%)	35'000	H	35'000	H
<b>6150</b>		<b>Proj. Werterhalt. («Globalkredit» Strassensanierungen)</b>	<b>700'000</b>	<b>S</b>	<b>625'000</b>	<b>S</b>
6150.5010.21	INV00053	Mittlere Gasse	100'000	S		S
6150.5010.73	INV00071	Umgestaltung Knoten Allee-Hafenstrasse		S		S
6150.5010.04	INV00053	Carl-Spitteler-Strasse		S	75'000	S
6150.5010.05	INV00053	Egnacherweg (Friedrichshafnerstrasse)		S		S
6150.5010.74	INV00053	Alte Landstrasse		S	150'000	S
6150.5010.75	INV00053	Neustrasse		S	150'000	S
6150.5010.95	INV00053	Friedrichshafnerstrasse/Knoten Seewiesen (Bodenseeradroute)		S		S
6150.5010.95	INV00053	Oberhäusernstrasse		S	150'000	S
6150.5010.97	INV00106	Friedhofallee	600'000	S	100'000	S
<b>6150</b>		<b>Projekte Werterhalt Brücken</b>	<b>0</b>	<b>S</b>	<b>175'000</b>	<b>S</b>
6150.5010.98	INV00096	Aach-Spitz-Brücke (Holzbrücke)		S		S
6150.5010.99	INV00097	Oberhäusern-Fehlmoos-Brücke		S	350'000	S
61506010.05	INV00097	Rückerstattung Anteil Salmsach 50%		H	175'000	H

Rechnung 2023

Erläuterungen beziehen sich auf 2025

Saldo

S = Ausgaben (+) / H = Einnahmen (-)

---

S  
S  
H  
H  
**35'113 S**  
S  
H  
**S**  
35'113 S  
S  
H  
**328'527 S**  
S  
308'695 S  
S  
11'315 S  
S  
S  
5'000 S  
S  
3'517 S  
**490'085 S**  
438'484 S  
51'601 S  
S

# INVESTITIONSRECHNUNG EINZELKONTI

Konto	Invest. Nummer	Kontoinhalt	Budget 2025	Budget 2024
			Saldo	Saldo
<b>6150</b>		<b>Projekte Kleinbauten und Deckbeläge</b>	<b>350'000 S</b>	<b>370'000 S</b>
6150.5010.98	INV00007	Rahmenkredit für Kleinbauten	150'000 S	150'000 S
6150.5010.97	INV00023	Deckbeläge	100'000 S	100'000 S
6150.5010.22	INV00031	kleinere Erschliessungen	S	20'000 S
6150.5010.64	INV00118	Verkehrsberuhigungsmassnahmen	100'000 S	100'000 S
<b>6150</b>		<b>Fahrzeuge und Maschinen</b>	<b>300'000 S</b>	<b>370'000 S</b>
6150.5060.00	INV00111	Ersatz im Fuhrpark	300'000 S	150'000 S
<b>6151</b>		<b>Parkplatzbewirtschaftung</b>	<b>300'000 S</b>	<b>300'000 S</b>
6151.5010.10	INV00063	Unterhalt und Bewirtschaftung	100'000 S	100'000 S
6151.5030.05	INV00104	Tiefgarage Hafenpromenade	200'000 S	200'000 S
<b>6220</b>		<b>Regionalverkehr</b>	<b>70'000 S</b>	<b>80'000 S</b>
6220.5040.18	INV00070	Sanierung Bushaltestellen	70'000 S	80'000 S
<b>7</b>		<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>982'000 S</b>	<b>1'092'000 S</b>
<b>7201</b>		<b>Abwasserbeseitigung</b>	<b>610'000 S</b>	<b>590'000 S</b>
7201.5030.97	INV00003	Sanierungen nach GEP	650'000 S	650'000 S
7201.5030.98	INV00017	Rahmenkredit für Kleinbauten	100'000 S	100'000 S
7201.5030.98	INV00017	Sanierung im Bereich Bankstrasse bis Parkplatz Seebad entlang Gleisanlage	S	S
7201.5040.17	INV00017	Sanierung WC-Anlagen im Seepark	S	S
7201.5030.04	INV00081	Altlastensanierung Schiessanlage Hatswil	40'000 S	40'000 S
7201.5030.04	INV00110	Altlastensanierung Kehrichtdeponie Almensberg	50'000 S	S
7301.6320.00	INV00110	Anteil Bund/Kanton 60 % an Sanierung Kehrichtdeponie Almensberg	30'000 H	H
7201.6130.01	INV00054	Erschliessungsbeiträge	200'000 H	200'000 H
<b>7301</b>		<b>Abfallwirtschaft</b>	<b>32'000 S</b>	<b>32'000 S</b>
7301.5030.00	INV00056	Entsorgungsstelle	50'000 S	50'000 S
7301.6320.00	INV00056	Investitionsbeitrag KVA	18'000 H	18'000 H

Rechnung 2023

Erläuterungen beziehen sich auf 2025

Saldo

S = Ausgaben (+) / H = Einnahmen (-)

---

**168'965 S**

50'900 S

118'064 S

S

S

Umsetzung bauliche Massnahmen T30-Zonen

**79'865 S**

50'900 S

Ersatzbeschaffung für Transporter Ladog mit Salzstreuer und Pick-up Toyota mit einem Fahrzeug, Anschaffung Bewässerungseinheit auf neues Fahrzeug

**28'965 S**

28'965 S

Vorprojekt

---

**147'018 S**

147'018 S

---

**1'532'728 S**

**1'212'396 S**

569'613 S

28'067 S

Im Zusammenhang mit Strassenbauten

536'887 S

84'132 S

S

S

H

6'303 H

**13'822 S**

13'822 S

Unterflur-Sammelbehälter

H

# INVESTITIONSRECHNUNG EINZELKONTI

Konto	Invest. Nummer	Kontoinhalt	Budget 2025 Saldo	Budget 2024 Saldo
<b>7410</b>		<b>Gewässerverbauungen</b>	<b>40'000 S</b>	<b>120'000 S</b>
7410.5030.00	INV00057	See-Ufer: Erneuerung Ufer-Befestigung	S	300'000 S
7410.6310.02	INV00057	Kantonsbeitrag (je nach Ausführung bis zu 60%)	H	180'000 H
7410.5030.00	INV00057	Uferrevitalisierung Abs. 7: Naturschutzgebiet Salmacher Bucht (1067 m)	S	
7410.5030.00	INV00057	Uferrevitalisierung Abs. 8: ASCO-Brunnen–Gemeindehafen (255 m)	S	
7410.5030.00	INV00057	Uferrevitalisierung Abs. 9: Seepark (Abs. 3.1 & 3.2) (298 m)	50'000 S	
7410.5030.00	INV00057	Uferrevitalisierung Abs. 10: Seepark–Seebad (Abs. 4) (221 m)	50'000 S	
7410.5030.00	INV00057	Uferrevitalisierung Abs. 11: Seebad (385 m)	S	
7410.6310.02	INV00057	Kantonsbeitrag Revitalisierung (je nach Ausführung bis zu 80 %; gerechnet mit 60%)	60'000 H	
<b>7900/7901</b>		<b>Raumordnung</b>	<b>300'000 S</b>	<b>350'000 S</b>
7900.5290.14	INV00102	Ortsplanung	200'000 S	250'000 S
7901.5290.01	INV00095	Initialisierungskosten Schlüsselvorhaben (Startphase)	100'000 S	100'000 S
<b>9999</b>		<b>Abschluss der Investitionsrechnung</b>	<b>6'962'000 S</b>	<b>8'143'000 S</b>
9999.6900.00		Investitionsausgaben	10'950'000 S	14'401'000 S
9999.5900.00		Investitionseinnahmen	3'988'000 H	6'258'000 H
		<b>Investitionen nicht Spezialfinanziert</b>	<b>5'960'000 S</b>	<b>6'846'000 S</b>
		<b>Investitionen Spezialfinanziert</b>	<b>1'002'000 S</b>	<b>1'297'000 S</b>
		<b>Total Investitionen</b>	<b>6'962'000 S</b>	<b>8'143'000 S</b>

Rechnung 2023

Erläuterungen beziehen sich auf 2025

Saldo

S = Ausgaben (+) / H = Einnahmen (-)

---

**27'287 S**

27'287 S 2023: Projektierung  
2024: Ausführung Inseli  
2026: Umenabstimmung

---

Abhängig von Sanierung Seebad

**279'222 S**

123'268 S Revision Schutzplan,  
ESP 3: Hafepark Süd: Testplanung,  
ESP 6 Hub: Weiterbearbeitung Arealentwicklung  
Areal Seebad/Minigolf/Surfwiese: Machbarkeitsstudie oder Testplanung

155'954 S

---

**3'381'890 S Netto-Investitionen**

3'787'835 S Brutto-Investitionen

405'995 H

---

**2'526'349 S**

**855'541 S**

**3'381'890 S**

---

# KENNZAHLEN

---

## **Selbstfinanzierungsgrad**

**24.7%**

Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen

unter 100%: führt zu Neuverschuldung  
über 100%: führt zu Schuldenabbau

## **Selbstfinanzierungsanteil**

**4.9%**

Selbstfinanzierung in Prozenten des Finanzertrags

0–10%: schwache Finanzkraft für Investitionen  
10–20%: mittlere Finanzkraft für Investitionen  
20– %: hohe Finanzkraft für Investitionen

## **Zinsbelastungsanteil**

**0.8%**

Nettozins in Prozenten des Finanzertrags

0–2%: kleine Verschuldung, erträglich  
2–5%: mittlere Verschuldung, hoch  
5–8%: grosse Verschuldung, sehr hoch

## **Kapitaldienstanteil**

**5.9%**

Zinsen und Abschreibungen in Prozenten des Finanzertrags

0– 5%: kleine Belastung  
5–15%: tragbare Belastung  
15–25%: hohe Belastung

## **Nettoverschuldungsquotient**

**-5.4%**

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen nötig ist, um die Nettoschulden abzutragen.

< -100% sehr gut  
-100 bis 0% gut  
0 bis 100% mittel  
100 bis 150% genügend  
> 150% schlecht

## Finanzplan 2025–2029 der Stadt Romanshorn

Romanshorn wird in den nächsten Jahren aufgrund des regen Wohnungsbaus weiterwachsen. Verbunden damit werden ein grundsätzlicher Anstieg des Steuerertrags sowie weiter eine Steigerung der Steuerkraft um 1 % erwartet. Demgegenüber stehen potenziell leicht höhere Kosten für Infrastruktur und Verwaltung.

Die Berechnungen für die Steuereinnahmen im Budget 2025 basieren im Wesentlichen auf der Rechnung 2023. Dabei werden die Quellensteuern-Einnahmen analog Budget 2024 übernommen, da die Quellensteuereinnahmen 2023 einen Rückstand ausweisen.

Bei den Kostenentwicklungen im Gesundheits- und Sozialwesen rechnen wir weiter mit eher steigenden Kosten, wobei ein Teil der Zunahmen durch Beiträge des Kantons beim Lastenausgleich der Sozialkosten und der individuellen Prämienverbilligungen abgedeckt werden. Aufgrund FABI (Finanzierung und Ausbau der Bahn-Infrastruktur) und Angebotsausbau ist zudem auch weiter mit Mehrkosten für den öffentlichen Verkehr zu rechnen.

Um Romanshorn neben dem Erhalt der bestehenden Infrastruktur eine prospektive Entwicklung zu ermöglichen, rücken in den kommenden Jahren verschiedene, auch grössere Projekte, bei Zustimmung der Stimmenden, in die Realisierungsphase. Der Investitionsplan berücksichtigt die entsprechenden Projektierungen und die Umsetzung der Vorhaben im optimalen Projektablauf, also ohne Einsparungen und mit ausreichenden Verwaltungsressourcen zur Koordination. Aufgrund langjähriger Erfahrung bei der Umsetzung wird auf den Investitionen gemäss Investitionsplan für

den Finanzplan, sowohl für die Investitionen wie auch die relevanten Abschreibungen, eine Kürzung auf 70 % vorgenommen. Der Nettoumfang aller Investitionen für die Periode 2025 bis 2029 beträgt 57,9 Mio. Franken (resp. bei 70 % 40,5 Mio. Franken), davon 12,1 Mio. Franken (resp. bei 70 % 8,5 Mio. Franken) spezialfinanziert. Dass sich bei einem solchen Investitionsvolumen die Nettoschuld während einiger Jahre erhöht, ist eine bewusst akzeptierte Voraussetzung.

Welche der Investitionen aus dem Portfolio umgesetzt werden, bestimmt das Stimmvolk in separaten Vorlagen in zwei Schritten: Bei Freigabe eines Projektierungskredits, dann bei der Freigabe der Investitionsmittel.

Der Stadtrat beantragt für 2025, den Steuerfuss von 70 % (seit 2023 gültig) zu belassen. Dabei schliesst das Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss von 191'298 Franken ab.

Im vorliegenden Finanzplan wird von folgenden Annahmen ausgegangen:

**Einwohnerzahl** Die Romanshorner Einwohnerzahl (ohne Wochenaufenthalter etc.) betrug am 31.12.2023 11'758 Einwohner. Aufgrund des aktuellen Wachstums und der regen Bautätigkeit rechnen wir wie im Budget 2025 mit einer Bevölkerungszunahme von rund 1,3 % in den folgenden Jahren.

**Steuerprognose** Das reale Wirtschaftswachstum der nächsten Jahre wird wie beim Budget 2025 auf 1,6 % geschätzt. Prognosen für 2025 sind seitens SECO 17.06.2024 1,7 % und seitens KOF 17.06.2024 1,8 %. Bei den natürlichen Personen resultiert für 2025 zusammen mit dem Bevölkerungswachstum von 1,3 % ein nominelles Wachstum des Fiskalertrags von 2,9 %.

# FINANZPLAN 2025–2029

---

Bei den juristischen Personen rechnen wir mit 0,2% Wachstum (Neuansiedlungen) und insgesamt ebenfalls 1,6% Wirtschaftswachstum, total einem Plus von 1,8% des Fiskalertrags.

Basis der Steuerprognosen Budget 2025 bildet im Wesentlichen der Steuerertrag Rechnung 2023 unter Einbezug der Wachstumsprognosen 2024 und 2025.

**Steuerkraft** 1% jährliches Wachstum aufgrund neu entstehender Wohnräume, die den Zugang von interessanten Steuerzahlenden begünstigen.

**Teuerung** Wir rechnen mit einem durchschnittlichen Anstieg der Personalkosten von 1,5% (im 2025 noch mit maximal 2% – der Stadtrat wird im Oktober 2024 über die Lohnanpassungen für 2025 entscheiden), einem Transferaufwand von 1,5% sowie bei Sachkosten, Transferertrag und Entgelten von 1,5%.

**Zinsen** Wir gehen davon aus, dass die Zinssätze für langfristige Finanzschulden der Stadt im Schnitt etwa 1,5% betragen werden.

**Abschreibungen** Unter HRM2 werden die Abschreibungen linear nach Nutzungsdauer berechnet.

Der Finanzplan ist ein zentrales Führungsinstrument des Stadtrats. Der Plan wird jährlich nachgeführt. Gemäss § 11 der Verordnung des Regierungsrats über das Rechnungswesen der Gemeinden vom 25. April 2023 ist der Finanzplan den Stimmberechtigten zur Kenntnis zu bringen. Er enthält:

- die Rahmenbedingungen
- einen Überblick über Aufwand und Ertrag der Erfolgsrechnung
- eine Übersicht über die Investitionen
- den voraussichtlichen Finanzbedarf
- eine Übersicht über die Entwicklung des Vermögens und der Schulden
- die Entwicklung der Finanzkennzahlen bezüglich Verschuldung, Eigenkapital und Selbstfinanzierung.

Der Finanzplan ist von der Versammlung nicht zu genehmigen.

Selbstverständlich können dazu aber Fragen an der Budget-Gemeindeversammlung gestellt werden.



# FINANZPLAN 2025–2029

Entwicklung Nettoschuld und Eigenkapital, **Steuerfuss ab 1.1.2023 70 %**

2023

Rechnung

1	<b>Entwicklung Eigenkapital</b>	Bilanzüberschuss am 01.01. <b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b> Bilanzüberschuss am 31.12.	11'439'747 <b>381'497</b> <b>11'821'244</b>
2	<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b> Abschreib. Verwaltungsvermögen 33 / 36 Saldo Veränderung Spezialfinanzierungen <b>Selbstfinanzierung (Cashflow)</b>	<b>381'497</b> 1'986'293 670'006 <b>3'037'796</b>
3	<b>Entwicklung Vermögen / Schulden</b>	Nettoinvestitionen (gekürzt auf 70% ab 2024) Selbstfinanzierung Finanzierungssaldo	2'966'571 3'037'796 71'225
		<b>Nettovermögen / -schuld am 31.12.</b>	<b>7'708'795</b>
		Einwohner	11'758
		<b>Nettovermögen / -schuld pro Einwohner</b>	<b>656</b>
		Selbstfinanzierungsgrad	102%
		<b>Angewandeter Steuerfuss</b>	<b>70 %</b>
		<b>Nettoverschuldungsquotient</b>	<b>-45 %</b>
		< 100% gut, 100–150% genügend, > 150% schlecht	

2024 Budget	2025 Budget	2026 Plan	2027 Plan	2028 Plan	2029 Plan
11'821'244	12'103'532	11'912'234	12'174'988	12'456'448	12'548'532
<b>282'288</b>	<b>-191'298</b>	<b>262'754</b>	<b>281'459</b>	<b>92'084</b>	<b>-3'269</b>
<b>12'103'532</b>	<b>11'912'234</b>	<b>12'174'988</b>	<b>12'456'448</b>	<b>12'548'532</b>	<b>12'545'263</b>
<b>282'288</b>	<b>-191'298</b>	<b>262'754</b>	<b>281'459</b>	<b>92'084</b>	<b>-3'269</b>
1'656'264	1'786'440	1'765'096	1'931'739	2'314'850	2'616'295
180'487	123'158	123'158	123'158	123'158	123'158
<b>2'119'039</b>	<b>1'718'300</b>	<b>2'151'008</b>	<b>2'336'356</b>	<b>2'530'092</b>	<b>2'736'184</b>
5'700'100	4'873'400	6'800'500	9'363'550	9'842'000	9'640'750
2'119'039	1'718'300	2'151'008	2'336'356	2'530'092	2'736'184
-3'581'061	-3'155'100	-4'649'492	-7'027'194	-7'311'908	-6'904'566
<b>4'127'734</b>	<b>972'634</b>	<b>-3'676'858</b>	<b>-10'704'052</b>	<b>-18'015'959</b>	<b>-24'920'525</b>
12'000	12'156	12'314	12'474	12'636	12'801
<b>344</b>	<b>80</b>	<b>-299</b>	<b>-858</b>	<b>-1'426</b>	<b>-1'947</b>
37 %	35 %	32 %	25 %	26 %	28 %
<b>70 %</b>	<b>70 %</b>	<b>70 %</b>	<b>70 %</b>	<b>70 %</b>	<b>70 %</b>
<b>-23 %</b>	<b>-5 %</b>	<b>20 %</b>	<b>56 %</b>	<b>91 %</b>	<b>123 %</b>

# FINANZPLAN 2025–2029

Entwicklung der Erfolgsrechnung, <b>Steuerfuss ab 1.1.2023 70%</b>		2023	2024	2025
		Rechnung	Budget	Budget
<b>Betrieblicher Aufwand</b>		<b>33'731'150</b>	<b>32'607'308</b>	<b>34'061'126</b>
30	Personalaufwand	8'811'010	9'505'450	9'757'000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'716'898	5'924'150	5'640'800
33	Abschreibungen Investitionen bis 2025	1'786'813	1'466'804	1'596'980
33	Abschreibungen Investitionen ab 2026			
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	1'153'648	585'804	599'960
36	Transferaufwand inkl. Abschr. auf Invest.-Beiträge	16'262'781	15'125'100	16'466'386
<b>Betrieblicher Ertrag</b>		<b>33'794'040</b>	<b>32'450'376</b>	<b>33'499'861</b>
40	Feuerwehersatz- und Verkehrsabgaben, Hundesteuer	1'049'206	1'130'000	1'100'000
40	Fiskalertrag (ordentliche Steuern nat. und jur Personen)	16'516'790	17'320'000	17'260'000
	Steigerung Steuerkraft aufgrund Attraktivität der Stadt + 1 %		in 17'320'000	in 17'260'000
41	Regalien und Konzessionen	5'973	5'973	5'973
42	Entgelte	8'676'598	7'865'300	8'470'650
43	Verschiedene Erträge	15'488	13'600	15'000
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	483'642	405'317	476'802
46	Transferertrag	7'046'343	5'710'186	6'171'436
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>		<b>62'890</b>	<b>-156'932</b>	<b>-561'265</b>
34	Finanzaufwand	949'651	830'500	945'033
44	Finanzertrag	1'239'287	1'269'720	1'315'000
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>		<b>289'636</b>	<b>439'220</b>	<b>369'967</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>		<b>352'526</b>	<b>282'288</b>	<b>-191'298</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand			
48	Ausserordentlicher Ertrag	28'971		
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>		<b>28'971</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>		<b>381'497</b>	<b>282'288</b>	<b>-191'298</b>
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)				
<b>Angewandeter Steuerfuss</b>		<b>70%</b>	<b>70%</b>	<b>70%</b>
1	Steuerprozent	235'954	247'429	246'571
	Steuerkraft	2049	2062	2028

2026 Plan	2027 Plan	2028 Plan	2029 Plan
<b>34'502'925</b>	<b>35'154'700</b>	<b>36'030'221</b>	<b>36'831'461</b>
9'903'355	10'051'905	10'202'684	10'355'724
5'725'412	5'811'293	5'898'463	5'986'940
1'460'000	1'420'000	1'390'000	1'370'000
100'816	307'459	720'570	1'042'015
599'960	599'960	599'960	599'960
16'713'382	16'964'083	17'218'544	17'476'822
<b>34'387'289</b>	<b>35'119'024</b>	<b>35'868'123</b>	<b>36'635'024</b>
1'108'800	1'117'670	1'126'612	1'135'625
17'741'554	18'236'543	18'745'343	19'268'338
177'416	182'365	187'453	192'683
6'000	6'000	6'000	6'000
8'597'710	8'726'675	8'857'576	8'990'439
15'000	15'000	15'000	15'000
476'802	476'802	476'802	476'802
6'264'008	6'357'968	6'453'337	6'550'137
<b>-115'636</b>	<b>-35'676</b>	<b>-162'098</b>	<b>-196'436</b>
947'130	1'018'989	1'092'632	1'164'420
1'325'520	1'336'124	1'346'813	1'357'588
<b>378'390</b>	<b>317'135</b>	<b>254'182</b>	<b>193'167</b>
<b>262'754</b>	<b>281'459</b>	<b>92'084</b>	<b>-3'269</b>
<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>262'754</b>	<b>281'459</b>	<b>92'084</b>	<b>-3'269</b>
<b>70%</b>	<b>70%</b>	<b>70%</b>	<b>70%</b>
255'985	263'127	270'469	278'015
2058	2089	2119	2150

# INVESTITIONSPLAN 2025–2029

	2024
Kontoinhalt	Budget
Grau markierte Zeilen: Spezialfinanzierungen	
<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>350'000</b>
<b>Verwaltungsliegenschaften</b>	<b>350'000</b>
Ersatz Bahnhofstrasse 19 / Neubau Stadthaus (Zukunft Gemeindehaus, Projektierung Totalsanierung / allenfalls Neubau) Landkosten 4,05 Mio. nicht einberechnet	350'000
Werkhof, Gaswerkstr. 2: Baulicher Unterhalt/Ersatzmassnahmen gemäss kalkulatorischer Liegenschaft-Unterhaltsplanung	
Salmsacherstr. 1 / Kino Roxy / Jugendtreff – Sanierung: Dachisolaton, Fenster Jugendtreff	
MZG (Jugendherberge/Feuerwehr), Baulicher Unterhalt/Ersatzmassnah- men gemäss kalkulatorischer Liegenschaft-Unterhaltsplanung/Sanierungen	
<b>ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT</b>	<b>610'000</b>
<b>Feuerwehr (netto) Spezialfinanzierung</b>	<b>375'000</b>
Seeölwehr Container	250'000
Umbau Atemschutz-Werkstatt	350'000
Beiträge Feuerschutzamt	–225'000
<b>Militärische Verteidigung</b>	<b>235'000</b>
Altlastensanierung Schiessanlage Monrüti 50 Meter Parzelle 1354 (Totalkosten)	35'000
Altlastensanierung Schiessanlage Monrüti 50 Meter Parzelle 1354 – Rückvergütung Bund, Kanton, Gemeinden, SG	
Auflösung Rückstellung Kugelfang Monrüti	
Altlastensanierung Schiessanlage Monrüti 300 Meter Parzelle 1306	100'000
Altlastensanierung Schiessanlage Monrüti 300 Meter Parzelle 1306 – Rückvergütung Kanton/Bund	
Altlastensanierung Schiessanlage Eichhof 300 Meter Parzelle 1250 & 1083	100'000
Altlastensanierung Schiessanlage Eichhof 300 Meter Parzelle 1250 & 1083 – Rückvergütung Kanton/Bund	

2025 Budget	2026 Plan	2027 Plan	2028 Plan	2029 Plan
<b>720'000</b>	<b>1'400'000</b>	<b>2'000'000</b>	<b>6'000'000</b>	<b>8'000'000</b>
<b>720'000</b>	<b>1'400'000</b>	<b>2'000'000</b>	<b>6'000'000</b>	<b>8'000'000</b>
350'000	600'000	1'000'000	6'000'000	8'000'000
120'000				
250'000	800'000	1'000'000		
<b>170'000</b>	<b>-80'000</b>	<b>100'000</b>	<b>270'000</b>	<b>0</b>
<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>170'000</b>	<b>-80'000</b>	<b>100'000</b>	<b>270'000</b>	<b>0</b>
50'000	50'000			
	-80'000			
	-150'000			
100'000	200'000			
	-120'000			
20'000	20'000	100'000	400'000	
			-130'000	

# INVESTITIONSPLAN 2025–2029

	2024
Kontoinhalt	Budget
Grau markierte Zeilen: Spezialfinanzierungen	
<b>KULTUR, SPORT UND FREIZEIT</b>	<b>2'876'000</b>
<b>Seebad</b>	<b>176'000</b>
Sanierung technische Anlagen	150'000
2 Ersatz Folien in Becken	
Seebadgebäude Instandsetzungsarbeiten gemäss kalkulatorischer Liegenschaft-Unterhaltsplanung	
Seebadkiosk Instandsetzungsarbeiten gemäss kalkulatorischer Liegenschaft-Unterhaltsplanung	26'000
<b>Sportanlagen, Bildungs- und Bewegungscampus, Sportplätze</b>	<b>2'100'000</b>
Sanierung Sportplätze, mit Option Kunstrasenplatz: Im 2025 Planungskosten	
Beleuchtungsinstallationen Kanti-Sportplatz 200'000, LED-Beleuchtung Platz 1 80'000	
Beiträge Dritter	
<b>Sport-/Turn-/Mehrzweckhalle, Gesamtkosten Anteil Stadt</b>	<b>2'100'000</b>
Sport-/Turn-/Mehrzweckhalle, Gesamtkosten <u>ohne</u> Land	2'200'000
Sport-/Turn-/Mehrzweckhalle, Kosten <u>nur</u> Land	4'800'000
<b>Beiträge Schulen</b>	
Sport-Turn-/Mehrzweckhalle – Rückvergütung Primarschule (40%)	–2'800'000
Sport-Turn-/Mehrzweckhalle – Rückvergütung Sekundarschule (30%)	–2'100'000
<b>Bootshafen (Spezialfinanzierung)</b>	<b>0</b>
Sanierung Dienstgebäude Hafenmeister, Vorplatz, Entsorgung, Kransersatz	
<b>Parkanlagen / Stadtgärtnerei</b>	<b>0</b>
Ersatz im Fuhrpark	

2025 Budget	2026 Plan	2027 Plan	2028 Plan	2029 Plan
<b>1'450'000</b>	<b>3'910'000</b>	<b>4'584'000</b>	<b>820'000</b>	<b>310'000</b>
<b>250'000</b>	<b>700'000</b>	<b>200'000</b>	<b>200'000</b>	<b>200'000</b>
250'000	500'000			
	200'000	200'000	200'000	200'000
<b>1'370'000</b>	<b>2'890'000</b>	<b>1'384'000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
100'000	1'000'000	1'000'000		
280'000				
-60'000				
<b>1'050'000</b>	<b>1'890'000</b>	<b>384'000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
3'500'000	6'300'000	1'280'000		
-1'400'000	-2'520'000	-512'000		
-1'050'000	-1'890'000	-384'000		
<b>60'000</b>	<b>0</b>	<b>1'000'000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
60'000		1'000'000		
<b>170'000</b>	<b>170'000</b>	<b>0</b>	<b>120'000</b>	<b>110'000</b>
170'000	170'000	0	120'000	110'000

# INVESTITIONSPLAN 2025–2029

	2024
Kontoinhalt	Budget
Grau markierte Zeilen: Spezialfinanzierungen	
<b>EZO (Eissportzentrum)</b>	<b>0</b>
Sanierungen gemäss feuerpolizeilichen Vorgaben GVTG	
Im Investitionsplan werden nur Investitionen ins Verwaltungsvermögen abgebildet.	
Die Sanierung EZO wird zwecks Information hier dargestellt und wieder rausgerechnet	
<b>Hafenpromenade</b>	<b>500'000</b>
Gestaltung Promenade Bahnhof-Parkanlagen	500'000
Auffösung Rückstellung Kantonsbeitrag	
<b>Projekt «Pier 8590» Hafenpromenade</b>	<b>100'000</b>
Investitionsausgaben Erstellung Pier	100'000
Investitionsbeitrag Kanton Thurgau/TKB	
Investitionsbeitrag Unternehmen/Private (z. B. via Crowdfunding)	
<b>VERKEHR</b>	<b>3'215'000</b>
<b>Baubeiträge an kantonale Tiefbauprojekte</b>	<b>250'000</b>
Kantonsstrasse H14 Kreisel Holz–Kreisel Hueb	
Kreisel Hueb	50'000
Anpassung Knoten Sonnenstrasse / Kreuzlingerstrasse	
Sanierungen Bushaltestellen: 2024 Hofstrasse, 2025 Hueb, 2026 Weitenzelg	200'000
Sanierung Knoten Salmacher-/Arbonerstrasse inkl. Sanierung Bushaltekanten & Trottoirüberfahrt Kastaudenstrasse	

2025 Budget	2026 Plan	2027 Plan	2028 Plan	2029 Plan
0	0	0	0	0
200'000	1'000'000			
-200'000	-1'000'000			
<b>-500'000</b>	<b>50'000</b>	<b>500'000</b>	<b>500'000</b>	<b>0</b>
200'000	50'000	500'000	500'000	
-700'000				
<b>100'000</b>	<b>100'000</b>	<b>1'500'000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
100'000	100'000	4'000'000		
		-2'000'000		
		-500'000		
<b>3'640'000</b>	<b>3'495'000</b>	<b>5'382'500</b>	<b>6'020'000</b>	<b>4'512'500</b>
<b>1'100'000</b>	<b>250'000</b>	<b>200'000</b>	<b>0</b>	<b>600'000</b>
				600'000
700'000				
	200'000	200'000		
50'000	50'000			
350'000				

# INVESTITIONSPLAN 2025–2029

Kontoinhalt	2024
Grau markierte Zeilen: Spezialfinanzierungen	Budget
<b>Gemeindestrassen (inklusive Fahrzeuge und Maschinen)</b>	<b>2'585'000</b>
<b>Agglomerationsprog. (AP) 3. Gen. 2019–2025 (Bund) netto</b>	<b>1'300'000</b>
Gleisquerung Süd (Anteil Gemeinde an Kanton)	
Friedrichshafnerstrasse, Knoten Seewiesen (Bodenseeradroute)	50'000
Friedrichshafnerstrasse, Seewiesen-Hafen (Bodenseeradroute)	50'000
Tempo-30-Zone Alleestrasse, Alpenstrasse–Rislenstrasse	
Einbiegehilfe Bus Schul-/Neuhofstrasse (VSM)	
EL: Aufhebung Parkplätze Bankstrasse, Bahnhofstrasse–Hafenstrasse	
Bahnhofplatz-Innenstadt, Baukredit 2,1 Mio.	1'800'000
Untere Bahnhofstrasse	100'000
Rückerstattung Bundesanteil (35 %)	–700'000
Rückerstattung Kanton (ca. 10 %)	0
<b>Agglomerationsprog. (AP) 4. Gen. 2024–28 (Bund) netto</b>	<b>50'000</b>
Neuhofstrasse Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK)	50'000
Einbieger Bodenseeradweg Park/Badstrasse	
Verbesserung Führung Veloverkehr Hafenpark	
Knoten Hafenstrasse/Strandweg Park	
<b>Agglomerationsprog. (AP) 5. Gen. 2027–32 (Bund) netto</b>	<b>65'000</b>
Obere Bahnhofstrasse Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK)	
Auflösung Rückstellung oberer Bahnhofstrasse (erhalten bei Übernahme der Bahnhofstrasse vom Kanton)	
Siedlungsverträgliche Umgestaltung Reckholdernstrasse	
BGK Hafen-/Bankstrasse (Hafenpromenade)	100'000
Velotauglicher Ausbau Überführung Seeblickstrasse (FVV-5)	
Rückerstattung Bundesanteil (angenommen 35 %)	–35'000

2025 Budget	2026 Plan	2027 Plan	2028 Plan	2029 Plan
<b>2'170'000</b>	<b>3'045'000</b>	<b>3'082'500</b>	<b>1'920'000</b>	<b>2'862'500</b>
<b>605'000</b>	<b>1'210'000</b>	<b>27'500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
50'000	50'000			
50'000	50'000			
50'000				
50'000		50'000		
300'000				
600'000	2'100'000			
-385'000	-770'000	-17'500	0	0
-110'000	-220'000	-5'000	0	0
<b>100'000</b>	<b>400'000</b>	<b>550'000</b>	<b>190'000</b>	<b>0</b>
100'000	400'000	400'000		
		20'000	70'000	
		60'000	50'000	
		70'000	70'000	
<b>115'000</b>	<b>135'000</b>	<b>1'075'000</b>	<b>215'000</b>	<b>1'462'500</b>
50'000	70'000	100'000	100'000	1'430'000
			-500'000	
100'000	100'000	1'500'000	1'500'000	
				50'000
-35'000	-35'000	-525'000	-885'000	-17'500

# INVESTITIONSPLAN 2025–2029

	2024
Kontoinhalt	Budget
Grau markierte Zeilen: Spezialfinanzierungen	
<b>Projekte Werterhaltung</b>	<b>625'000</b>
Mittlere Gasse	
Alleestrasse	
Bankstrasse	
Badstrasse	
Carl-Spitteler-Strasse	75'000
Alte Landstrasse	150'000
Kamorstrasse	
Neustrasse	150'000
Salmsacherstrasse	
Oberhäuserstrasse	150'000
Straubenhaus	
Monrütistrasse	
Friedhofallee	100'000
<b>Projekte Werterhalt Brücken</b>	<b>175'000</b>
Aach-Spitz-Brücke (Holzbrücke)	0
Oberhäusern-Fehlmoos-Brücke (Realisierung erst im 2024 möglich)	350'000
Rückerstattung Anteil Salmsach 50% (Realisierung erst im 2024 möglich)	-175'000
<b>Projekte Kleinbauten und Deckbeläge</b>	<b>370'000</b>
Rahmenkredit für Kleinbauten	150'000
Verkehrsberuhigungsmassnahmen	100'000
Kleinere Erschliessungen	20'000
Deckbeläge (Sanierungen nach Werkarbeiten)	100'000
<b>Fahrzeuge und Maschinen</b>	<b>0</b>
Ersatz im Fuhrpark	0

2025 Budget	2026 Plan	2027 Plan	2028 Plan	2029 Plan
<b>700'000</b>	<b>950'000</b>	<b>900'000</b>	<b>550'000</b>	<b>900'000</b>
100'000	500'000	100'000		
		200'000	100'000	
			100'000	100'000
			200'000	800'000
0				
			150'000	
	100'000	500'000		
	100'000			
	200'000			
		100'000		
600'000	50'000			
<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>350'000</b>	<b>350'000</b>	<b>350'000</b>	<b>350'000</b>	<b>350'000</b>
150'000	150'000	150'000	150'000	150'000
100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
<b>300'000</b>	<b>0</b>	<b>180'000</b>	<b>615'000</b>	<b>150'000</b>
300'000	0	180'000	615'000	150'000

# INVESTITIONSPLAN 2025–2029

	2024
Kontoinhalt	Budget
Grau markierte Zeilen: Spezialfinanzierungen	
<b>Parkhaus/Parkplätze</b>	<b>300'000</b>
Parkplätze Bau / Unterhalt, Parkleitsystem	100'000
Tiefgarage Hafenpromenade	200'000
<b>Regionalverkehr</b>	<b>80'000</b>
Sanierung Bushaltestelle Holzgasse, Alleestrasse (inkl. Bushäuschen)	80'000
<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>1'092'000</b>
<b>Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)</b>	<b>590'000</b>
Sanierungen nach GEP	650'000
Rahmenkredit für Kleinbauten	100'000
Altlastensanierung Schiessanlage Hatswil	40'000
Altlastensanierung Kehrichtsdeponie Almensberg	
Anteil Bund/Kanton 60%	
Einnahmen aus Anschlussgebühren	-200'000
<b>Abfallwirtschaft (Spezialfinanzierung)</b>	<b>32'000</b>
Entsorgungsstellen	50'000
Investitionsbeitrag KVA	-18'000
Neue Regionale Tierkörpersammelstelle Egnach, Investitionsbeitrag	
<b>Seethermie</b>	<b>0</b>
Beteiligungsanteil Stadt an Seewasserwärmeverbund	
(an der Urnenabstimmung 9.6.2024 wurden dem Vorprojekt CHF 2 Mio. zugestimmt)	
Im Investitionsplan werden nur Investitionen ins Verwaltungsvermögen abgebildet.	
Die Finanz-Beteiligung an der Seethermie wird zwecks Information hier dargestellt und wieder rausgerechnet	

2025 Budget	2026 Plan	2027 Plan	2028 Plan	2029 Plan
<b>300'000</b>	<b>200'000</b>	<b>2'100'000</b>	<b>4'100'000</b>	<b>1'050'000</b>
100'000	100'000	100'000	100'000	50'000
200'000	100'000	2'000'000	4'000'000	1'000'000
<b>70'000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
70'000				
<b>982'000</b>	<b>990'000</b>	<b>1'310'000</b>	<b>950'000</b>	<b>950'000</b>
<b>610'000</b>	<b>570'000</b>	<b>590'000</b>	<b>750'000</b>	<b>750'000</b>
650'000	650'000	650'000	650'000	650'000
100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
40'000				
50'000	50'000	100'000	500'000	500'000
-30'000	-30'000	-60'000	-300'000	-300'000
-200'000	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000
<b>32'000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
50'000				
-18'000				
<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	2'000'000	3'000'000	2'000'000	2'000'000
	-2'000'000	-3'000'000	-2'000'000	-2'000'000

# INVESTITIONSPLAN 2025–2029

Kontoinhalt	2024
Grau markierte Zeilen: Spezialfinanzierungen	Budget
<b>Gewässerverbauungen</b>	<b>120'000</b>
See-Ufer: Erneuerung Ufer-Befestigung (ab 2025 aufgeteilt auf Abs. 7–Abs. 11)	300'000
Uferrevitalisierung Abs. 7: Naturschutzgebiet Salmsacher Bucht (1067m)	
Uferrevitalisierung Abs. 8: ASCO-Brunnen–Gemeindehafen (255m)	
Uferrevitalisierung Abs. 9: Seepark (Abs. 3.1 & 3.2) (298m)	
Uferrevitalisierung Abs. 10: Seepark–Seebad (Abs. 4) (221m)	
Uferrevitalisierung Abs. 11: Seebad (385m)	
Kantonsbeitrag Revitalisierung (je nach Ausführung bis zu 80%; gerechnet mit 60%)	–180'000
<b>Raumordnung</b>	<b>350'000</b>
Ortsplanung	250'000
Initialisierungskosten für Schlüsselprojekte	100'000
Investitionsausgaben	14'576'000
Investitionseinnahmen	–6'433'000
<b>NETTO-INVESTITIONEN</b>	<b>8'143'000</b>
<b>Spezialfinanziert</b>	<b>1'297'000</b>
<b>Nicht spezialfinanziert</b>	<b>6'846'000</b>
<b>Netto-Investitionen 2025–2029 spezialfinanziert</b>	
<b>Netto-Investitionen 2025–2029 nicht spezialfinanziert</b>	

2025 Budget	2026 Plan	2027 Plan	2028 Plan	2029 Plan
<b>40'000</b>	<b>120'000</b>	<b>520'000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
50'000	250'000	900'000		
50'000	50'000	400'000		
-60'000	-180'000	-780'000	0	0
<b>300'000</b>	<b>300'000</b>	<b>200'000</b>	<b>200'000</b>	<b>200'000</b>
200'000	200'000	100'000	100'000	100'000
100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
10'950'000	15'800'000	18'300'000	15'775'000	13'990'000
-3'988'000	-6'085'000	-4'923'500	-1'715'000	-217'500
<b>6'962'000</b>	<b>9'715'000</b>	<b>13'376'500</b>	<b>14'060'000</b>	<b>13'772'500</b>
<b>1'002'000</b>	<b>770'000</b>	<b>3'690'000</b>	<b>4'850'000</b>	<b>1'800'000</b>
<b>5'960'000</b>	<b>8'945'000</b>	<b>9'686'500</b>	<b>9'210'000</b>	<b>11'972'500</b>
				<b>12'112'000</b>
				<b>45'774'000</b>
				<b>57'886'000</b>
<b>Durchschnitt pro 5 Jahr (2025–2029)</b>				<b>11'577'200</b>
<b>davon spezialfinanziert</b>				<b>2'422'400</b>
<b>nicht spezialfinanziert</b>				<b>9'154'800</b>



# REGIONALES PFLEGEHEIM ROMANSHORN

Das Regionale Pflegeheim Romanshorn (RPH) rechnet für 2025 mit einem positiven Ergebnis von 245'500 Franken. Wir erwarten eine gleichbleibend hohe Auslastung wie in den Jahren 2023 und 2024 bei unveränderten Pensions-, Betreuungs- und Pflege taxen.

Um dem Pflegepersonal mehr Zeit für seine Kernaufgaben zu verschaffen und gleichzeitig dem Personalmangel zu begegnen, kommt das vor Kurzem erfolgreich abgeschlossene Projekt zur stärkeren Einbindung der Hauswirtschaft in die Wohngruppen im Jahr 2025 zur vollen Geltung.

Die Personalmehrausgaben von 331'800 Franken gegenüber dem Budget 2024 resultieren aus der generellen Teuerung (1,0%), der individuellen Lohnentwicklung und der Strukturbereinigung.

Jetzt schon klar ist, dass sich die im Frühjahr in Betrieb genommene Photovoltaikanlage sowie der niedrigere Strompreis positiv auf die Rechnung 2024 auswirken werden. Gemäss aktuellen Hochrechnungen werden wir das Stromkosten-Budgetziel für das laufende Jahr erreichen. Dies entspricht einer Halbierung der Kosten gegenüber 2023. Dank des neu ausgehandelten Energieliefervertrags rechnen wir für das Jahr 2025 mit einer weiteren Kostenreduktion von 23'200 Franken (25%).

Die geplanten Investitionen belaufen sich auf 214'500 Franken. Grössere Posten sind die Sanierung des in die Jahre gekommenen Aktivierungsraums und die erste Etappe des Projekts Raumgestaltung und Möblierung (100'000 Franken). Ein weiterer Posten ist die Erweiterung der Ortungs- und Weglaufalarmierung der Personenrufanlage (20'000 Franken). Zudem planen wir mit diversen Er-

satzbeschaffungen von Mobiliar im Pflege- und Wohnbereich (40'000 Franken), eines Induktionsherdes (35'000 Franken) sowie einer neuen Lizenz für das Einstufungssystem.

Im Namen unserer Mitarbeitenden und der Betriebskommission danke ich herzlich für das uns entgegengebrachte Vertrauen.

Roman Imhof  
Präsident der Betriebskommission  
und Ressortverantwortlicher Gesundheit

# REGIONALES PFLEGEHEIM BUDGET

	Budget 2025	Budget 2024
31 Besoldungen Pflege	3'221'000.00	3'044'000.00
32 Besoldungen andere Fachbereiche	118'000.00	118'000.00
33 Besoldungen Leitung und Verwaltung	297'000.00	282'000.00
34 Besoldungen Ökonomie und Hausdienst	1'375'000.00	1'289'000.00
35 Besoldungen Technische Dienste	181'000.00	155'000.00
37 Sozialversicherungsaufwand	1'013'400.00	1'003'600.00
38 Honorare für Leistungen Dritter	125'500.00	115'500.00
39 Personalnebenaufwand	130'500.00	122'500.00
<b>3 PERSONALAUFWAND</b>	<b>6'461'400.00</b>	<b>6'129'600.00</b>
40 Medizinischer Bedarf	30'500.00	30'200.00
41 Lebensmittel und Getränke	335'000.00	293'500.00
42 Haushalt	158'500.00	129'100.00
43 Unterhalt/Reparatur/Ersatz immobile und mobile Sachanlagen	195'000.00	170'000.00
44 Abschreibungen, Aufwand für Anlagenutzung	429'400.00	425'500.00
45 Energie und Wasser	177'500.00	215'200.00
46 Finanzaufwand	10'100.00	13'000.00
47 Büro und Verwaltung	229'500.00	191'500.00
48 Übriger bewohnerbezogener Aufwand	34'000.00	34'000.00
49 Übriger Sachaufwand	56'800.00	68'500.00
<b>4 SACHAUFWAND</b>	<b>1'656'300.00</b>	<b>1'570'500.00</b>
60 Pensions-, Betreuungs-, Pflorgetaxen	8'029'500.00	7'594'800.00
62 Medizinische Leistungen KVG	0.00	500.00
63 Übrige medizinische Nebenleistungen	1'200.00	2'000.00
65 Übrige Leistungen an Heimbewohner	4'900.00	13'600.00
66 Mietzins- und Finanzertrag	13'600.00	5'400.00
68 Leistungen an Personal und Dritte	314'000.00	338'000.00
69 Betriebsbeiträge und Spenden	0.00	0.00
<b>6 BETRIEBSERTRAG</b>	<b>8'363'200.00</b>	<b>7'954'300.00</b>
<b>0 Operatives Ergebnis</b>	<b>245'500.00</b>	<b>254'200.00</b>
<b>7 BETRIEBSFREMDELER AUFWAND &amp; ERTRAG</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>G GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>245'500.00</b>	<b>254'200.00</b>

IST 2023	Abweichung Budget 2025 / 2024	%
3'080'204.58	177'000.00	5.81
115'953.67	0.00	0.00
271'460.13	15'000.00	5.32
1'261'808.81	86'000.00	6.67
115'045.38	26'000.00	16.77
954'852.00	9'800.00	0.98
140'882.15	10'000.00	8.66
102'991.86	8'000.00	6.53
<b>6'043'198.58</b>	<b>331'800.00</b>	<b>5.41</b>
39'685.05	300.00	0.99
317'030.55	41'500.00	14.14
159'063.59	29'400.00	22.77
124'439.45	25'000.00	14.71
406'776.12	3'900.00	0.92
291'646.10	-37'700.00	-17.52
15'489.50	-2'900.00	-22.31
196'377.59	38'000.00	19.84
26'554.60	0.00	0.00
41'580.35	-11'700.00	-17.08
<b>1'618'642.90</b>	<b>85'800.00</b>	<b>5.46</b>
7'844'980.60	434'700.00	5.72
12'732.20	-500.00	-100.00
1'331.45	-800.00	-40.00
4'967.20	-8'700.00	-63.97
14'407.90	8'200.00	151.85
321'186.03	-24'000.00	-7.10
0.00	0.00	0.00
<b>8'199'605.38</b>	<b>408'900.00</b>	<b>5.14</b>
<b>537'763.90</b>	<b>-8'700.00</b>	<b>-3.42</b>
<b>-2'728.05</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>535'035.85</b>	<b>-8'700.00</b>	<b>-3.42</b>

# REGIONALES PFLEGEHEIM INVESTITIONEN

Bezeichnung der Investition	Anzahl	Preis inkl. MwSt. pro Stück	Bilanz Konto	Preis inkl. MwSt. Total	ND Jahre	ER Konto	KST Nr.	Abschreibungen inkl. MwSt. Total
				0.00	0			–
<b>Total Grundstücke</b>			<b>1100</b>	<b>0.00</b>				<b>0.00</b>
Gebäude				0.00	33			–
Installationen								
Personalruferweiterung	1	20'000.00		20'000.00	20			1'000.00
Raumgestaltung Aktivierung Speisesaal	1	50'000.00		50'000.00	20			2'500.00
<b>Total Immobilie Sachanlagen</b>			<b>1105</b>	<b>70'000.00</b>		<b>4420</b>		<b>3'500.00</b>
Induktionsherd	1	35'000.00		35'000.00	10			3'500.00
Dividat Tovertafel	1	12'000.00		12'000.00	10			1'200.00
Möblierung Raumgestaltung	1	50'000.00		50'000.00	10			5'000.00
Pflegemobiliar Demenzsessel	1	20'000.00		20'000.00	10			2'000.00
Wohnbereich	1	20'000.00		20'000.00	10			2'000.00
<b>Total Mobile Sachanlagen</b>			<b>1110</b>	<b>137'000.00</b>		<b>4421</b>		<b>13'700.00</b>
Besa/Qsys Web Version	1	7'500.00		7'500.00	4			1'875.00
<b>Total Immaterielle Werte</b>			<b>1160</b>	<b>7'500.00</b>		<b>4426</b>		<b>1'875.00</b>
<b>Total Anschaffungen / Abschreibungen neu</b>				<b>214'500.00</b>				<b>19'075.00</b>

# REGIONALES PFLEGEHEIM KENNZAHLEN

	Budget 2025	Budget 2024	IST 2023	IST 2022
Jahresgewinn (+)	245'500.00	254'200.00	535'035.85	412'176.02
Jahresverlust (-)				
Abschreibungen (+)	371'400.00	374'500.00	362'072.05	361'412.30
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>616'900.00</b>	<b>628'700.00</b>	<b>897'107.90</b>	<b>773'588.32</b>
Selbstfinanzierung	616'900.00	628'700.00	897'107.90	773'588.32
Investitionen	214'500.00	273'400.00	83'283.65	126'358.41
<b>Finanzierungsergebnis (+Überschuss / -Fehlbetrag)</b>	<b>402'400.00</b>	<b>355'300.00</b>	<b>813'824.25</b>	<b>647'229.91</b>
Stand Spezialfinanzierung Pflegeheim	2'375'516.29	2'130'016.29	2'209'052.14	1'674'016.29
Stand Spendenkonto			144'742.94	44'018.44
<b>Finanzierung</b>	<b>2'375'516.29</b>	<b>2'130'016.29</b>	<b>2'353'795.08</b>	<b>1'718'034.73</b>
<b>Auslastung</b>				
Tage pro Jahr	365	366	365	365
Aufenthaltsstage Pflege	25'732	24'668	25'763	24'419
Betreute Bewohneranzahl	70.5	67.4	70.6	66.9
<b>Auslastung Pflege und Betreuung in %</b>	<b>96.6</b>	<b>92.3</b>	<b>96.7</b>	<b>91.6</b>
Aufenthaltsstage Pension	25'280	24'888	25'284	24'892
Bettenbelegung pro Tag	69.3	68.0	69.3	68.2
<b>Auslastung Pension in %</b>	<b>94.9</b>	<b>93.2</b>	<b>94.9</b>	<b>93.4</b>
<b>Personal</b>				
Stellenplan in 100%-Stellen	70	68	67	70
<b>Anzahl Lernende und Praktikanten</b>	<b>12</b>	<b>15</b>	<b>12</b>	<b>12</b>



# BOTSCHAFT DES STADTRATES

**zur  
Zonenplanänderung «Kleinsiedlungen»**



# IN KÜRZE

---

Im Kanton Thurgau müssen aufgrund eines Bundesauftrags die heute bestehenden Weilerzonen auf ihre Rechtmässigkeit überprüft werden. Die Grundstücke in den heutigen Weilerzonen sind deshalb anhand der kantonalen Kriterien entweder in die Landwirtschaftszone, die Erhaltungszone oder in eine Bauzone (Wohn- und Arbeitszone) umzuzonen oder umzubenennen.

Landwirtschaftszone	Landwirtschaftszonen umfassen Land, das der landwirtschaftlichen Nutzung vorbehalten ist und sich für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung oder den produzierenden Gartenbau eignet.
Erhaltungszone	Erhaltungszone dienen der Erhaltung und Pflege der Kleinsiedlungen unter Wahrung der bestehenden Bausubstanz und des Ortsbildes sowohl hinsichtlich des Charakters der ganzen Kleinsiedlung und seiner Freiräume als auch der Erscheinung der einzelnen Gebäude. Zulässig sind Wohnbauten und landwirtschaftliche Ökonomiebauten sowie mässig störende Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe.
Wohn- und Arbeitszone	Wohn- und Arbeitszonen umfassen Gebiete, die der gemischten baulichen Nutzung dienen. Zulässig sind Wohnungen, mässig störende Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sowie Mischbauten.

## **Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger**

Historisch bedingt bestehen im Kanton Thurgau heute über 300 Kleinsiedlungen, die sich über das gesamte Kantonsgebiet erstrecken. Diese Kleinsiedlungen stellen eine bedeutende Komponente des Landschaftsbildes dar und sind ein integraler Bestandteil der kulturellen Landschaft des Kantons Thurgau. Auch Romanshorn hat Kleinsiedlungen, namentlich Aach, Holz, Oberhäusern, Spitz und Zebra-Meile. Diese Gebiete sind bislang in die Weilerzone eingeteilt und von der vorliegenden Zonenplanänderung betroffen.

Zur Erfüllung des vom Bund übertragenen rechtlichen Auftrags hat der Regierungsrat des Kantons Thurgau den Projektauftrag mit dem Titel «Überprüfung der Kleinsiedlungen im Kanton Thurgau» erteilt. Daraus hat eine Anpassung des derzeitig bestehenden Zonenplans der Stadt Romanshorn zu erfolgen. Die Gebiete Holz, Oberhäusern Oberdorf und Spitz werden neu der Wohn- und Arbeitszone zugewiesen, die Gebiete Aach, Oberhäusern Unterdorf und Zebra-Meile fallen in die Erhaltungszone. Die Kriterien für die möglichen Zonenzuweisungen sind eng definiert. Der Handlungsspielraum ist bei dieser Zonenplanänderung klein.

# ZONENPLANÄNDERUNG «KLEINSIEDLUNGEN»

## Erwägungen

### Kleinsiedlung Aach – Umzonung in Erhaltungszone



bisher

Die Kleinsiedlung Aach erstreckt sich entlang der Aach und der Schibliszelgstrasse. Innerhalb dieses Siedlungsgebiets befinden sich insgesamt 20 Gebäude. Die Umzonung der Weilerzone zu einer Erhaltungszone erfolgt zur Erhaltung der bestehenden Kleinsiedlung ausserhalb der Bauzone. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass das äussere Erscheinungsbild bewahrt und weiterhin der charakteristische Aspekt einer Kleinsiedlung widergespiegelt wird. Die Erhaltungszone wie auch die bestehenden Landwirtschafts- oder



neu

Landschaftsschutzzonen, die die neue Erhaltungszone umgeben, werden in ihrer aktuellen Form, bis auf wenige Anpassungen, beibehalten.

Es werden kleinflächige Arrondierungen aufgrund der kantonalen Vorgaben zur Ausscheidung der Erhaltungszone vorgenommen. Die Strassenfläche, welche die Kleinsiedlung Aach erschliesst, wird in eine Verkehrsfläche ausserhalb der Bauzone umgezont.

# ZONENPLANÄNDERUNG «KLEINSIEDLUNGEN»

## Kleinsiedlung Oberhäusern Underdorf – Umzonung in Erhaltungszone



bisher

Die Kleinsiedlung Oberhäusern Underdorf befindet sich entlang der Oberhäuserstrasse. Innerhalb dieser Kleinsiedlung befinden sich insgesamt 18 Gebäude, wobei deren acht eine Wohnnutzung aufweisen. Ziel ist es, die bestehende Kleinsiedlung ausserhalb einer Bauzone zu erhalten. Dadurch wird sichergestellt, dass das äussere Erscheinungsbild bewahrt und weiterhin der charakteristische Aspekt einer Kleinsiedlung reflektiert wird. Die Erhaltungszone wie auch die bestehenden Landwirtschafts- oder Landschaftsschutzzonen, die die neue Erhaltungszone umgeben, werden in ihrer aktuellen Form, bis auf wenige Anpassungen, beibehalten. Es ist nur begrenzt möglich, Wohngebäude zu errichten. Die Hauptnutzung ist für landwirtschaftliche Zwecke vorgesehen.

Im heutigen Zustand liegen zwei Gebäude/Anlagen im Bereich der Parzelle-Nr. 1497 auf der Zonengrenze und befindet sich somit teilweise in der Weilerzone und in



neu

der Landwirtschaftszone. In diesem Bereich sind zudem Ersatzneubauten geplant, welche ebenfalls auf der heutigen Zonengrenze zu liegen kommen. Diese Diskrepanz wird angepasst, indem eine Fläche von 229m<sup>2</sup> mit den künftigen Gebäude/Anlagen auf derselben Parzelle (Parz.-Nr. 1497) zwischen der Erhaltungszone und der Landwirtschaftszone abgetauscht wird. Ebenso werden kleinflächige Arrondierungen aufgrund der kantonalen Vorgaben zur Ausscheidung der Erhaltungszone vorgenommen.

Die neue Erhaltungszone ist keine Bauzone. Entsprechend wird die Strassenfläche, welche die Kleinsiedlung Aach erschliesst, in eine Verkehrsfläche ausserhalb der Bauzone umgezont. Die überlagernde Ortsbildschutzzone wird entsprechend den Umzonungen der Erhaltungszone angepasst. Die Ortsbildschutzzone überlagert die Erhaltungszone neu deckungsgleich.

# ZONENPLANÄNDERUNG «KLEINSIEDLUNGEN»

## Kleinsiedlung Zebra-Meile – Umzonung in Erhaltungszone



bisher

Die Siedlung Zebra-Meile befindet sich entlang der Amriswilerstrasse. Innerhalb dieser Kleinsiedlung gibt es insgesamt 17 Gebäude, von denen 5 Wohngebäude sind. Um die bestehende Kleinsiedlung ausserhalb der Bauzone zu erhalten, wird die Kleinsiedlung in eine Erhaltungszone umgezont. Dadurch wird sichergestellt, dass das äussere Erscheinungsbild bewahrt bleibt und weiterhin den charakteristischen Aspekt einer Kleinsiedlung widerspiegelt wird. Die Umwandlung in eine Erhaltungszone führt zu Einschränkungen bei den zulässigen Bauflächen. Die bereits bestehenden



neu

Landschaftsschutzzonen werden in ihrer aktuellen Form beibehalten. Daher ist es nur vereinzelt möglich, neue Wohngebäude zu errichten, während die Hauptnutzung für landwirtschaftliche Zwecke vorgesehen ist. Aus diesem Grund ist die Errichtung von Wohngebäuden in diesem Gebiet eingeschränkt, da die primäre Bestimmung des Bodens hauptsächlich auf landwirtschaftliche Zwecke ausgerichtet ist.

Gegen die Umzonung in die Erhaltungszone ist eine Einsprache eingereicht worden, die abgewiesen wurde.

# ZONENPLANÄNDERUNG «KLEINSIEDLUNGEN»

## Kleinsiedlung Holz – Einzonung in Wohn- und Arbeitszone (WA2)



bisher

Die Kleinsiedlung Holz erstreckt sich entlang der Amriswilerstrasse. Innerhalb dieser Kleinsiedlung befinden sich insgesamt 47 Gebäude, wovon 25 als Wohngebäude genutzt werden. Aufgrund der bestehenden Wohngebäudeanzahl und der prognostizierten Entwicklung für die nächsten 15 Jahre wird die bestehende Weilerzone in eine Wohn- und Arbeitszone zweigeschossiger Erscheinung (WA2) eingezont.



neu

Die Fläche auf der Parzelle Nr. 1430, welche im heutigen Zustand in der Weilerzone liegt, wird im Sinne der Abgrenzung von Baugebiet zu Nichtbaugebiet in die angrenzende Landschaftsschutzzone umgezont. Dieser Bereich der Parzelle wird landwirtschaftlich genutzt. Ausserdem gestaltet sich die Erschliessung der Parzelle schwierig und der schmale Bereich eignet sich nicht für eine Bebauung. Die teilweise überlagernde Ortsbildschutzzone bleibt bestehen.

# ZONENPLANÄNDERUNG «KLEINSIEDLUNGEN»

## Kleinsiedlung Oberhäusern Oberdorf – Einzonung in Wohn- und Arbeitszone (WA2)



bisher

Die Kleinsiedlung Oberhäusern Oberdorf erstreckt sich ebenfalls entlang der Amriswilerstrasse und umfasst insgesamt 28 Gebäude, wovon 10 als Wohngebäude genutzt werden. Basierend auf der aktuellen Anzahl der Wohngebäude sowie den prognostizierten Entwicklungen für die kommen-



neu

den 15 Jahre, wird die bestehende Weilerzone in eine Wohn- und Arbeitszone zweigeschossiger Erscheinung (WA2) eingezont. Anpassungen an der Abgrenzung erfolgen keine. Die überlagernde Ortsbildschutzzone bleibt bestehen.

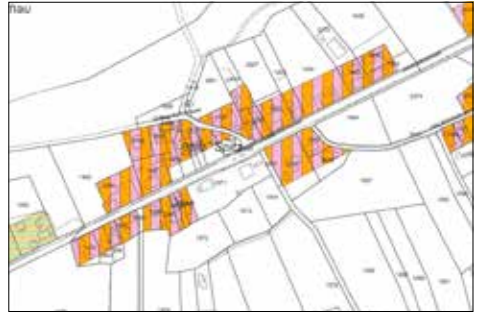
# ZONENPLANÄNDERUNG «KLEINSIEDLUNGEN»

## Kleinsiedlung Spitz – Einzonung in Wohn- und Arbeitszone (WA2)



bisher

Die Kleinsiedlung Spitz konzentriert sich entlang der Amriswilerstrasse. Innerhalb dieses Siedlungsgebiets sind bei insgesamt 55 Gebäuden 32 als Wohngebäude genutzt. Aufgrund der höheren Dichte der Bebauung in der Siedlung sowie der Anzahl der be-



neu

stehenden Wohngebäude wird die derzeitige Weilerzone in eine Wohn- und Arbeitszone zweigeschossiger Erscheinung (WA2) eingezont. Anpassungen an der Abgrenzung erfolgen keine. Die teilweise überlagernde Ortsbildschutzzone bleibt bestehen.

# ÄNDERUNGEN BAUREGLEMENT

---

## Zoneneinteilung (Art. 4)

Die Weilerzone wird aus dem Baureglement gestrichen, da mit der Anpassung der Kleinsiedlungen keine Weilerzonen mehr im Gemeindegebiet von Romanshorn vorhanden sind. Das Baureglement wird mit der für die Kleinsiedlungen neu geschaffenen Erhaltungszone ergänzt.

## Masstabelle (Art. 5)

Die Massvorschriften für die Weilerzone werden aus der Tabelle entfernt. Für die neu geschaffene Erhaltungszone werden neue Massvorschriften festgelegt. Die Massvorschriften orientieren sich mit Ausnahme der Grünflächenziffer (GZ) an den Massvorschriften der heutigen Weilerzone (die GZ kann in Nichtbauzonen nicht festgelegt werden). Damit bleiben für die betroffenen Kleinsiedlungen, welche in die Erhaltungszone umgezont werden, mehrheitlich dieselben Massvorschriften bestehen. Davon ausgenommen sind bestehende landwirtschaftliche Ökonomiebauten, welche die Massvorschriften der neuen Erhaltungszone überschreiten. Für deren Ersatzneubauten können die Massvorschriften der Landwirtschaftszone angewendet werden. Dies wird in der Fussnote zur Regelbaumasstabelle aufgenommen.

## Weilerzone Wz (Art. 7)

Der gesamte Art. 7 zur Weilerzone wird aus dem Baureglement entfernt, da mit der Anpassung der Kleinsiedlungen keine Weilerzonen mehr im Gemeindegebiet von Romanshorn bestehen.

## Erhaltungszone Ez

Für die Erhaltungszone wird im Baureglement ein neuer Artikel (Art. 19.a) eingeführt, welcher lediglich auf die überordnete Gesetzgebung verweist und die Zonenvorschriften umschreibt.

# ANTRAG DES STADTRATES

## Einschätzung des Stadtrates

Mit der vorliegenden Planung werden die Aufgaben und Vorgaben des kantonalen und kommunalen Richtplans umgesetzt. Mit der Umzonung der Kleinsiedlungen Holz, Spitz und Oberhäusern Oberdorf in die Wohn- und Arbeitszone zweigeschossiger Erscheinung (WA2) wird das Interesse an den Nutzungen der bestehenden Bauten berücksichtigt. Mit den bestehenden überlagerten Ortsbildschutzzonen wird der Schutz bestimmter Flächen in diesen Kleinsiedlungen weiterhin gewährleistet. Mit der Umzonung der restlichen Kleinsiedlungen Oberhäusern Unterdorf, Aach und Zebra-Meile in die Erhaltungszone wird der Erhalt von traditionellen Kleinsiedlungen in einer Nichtbauzone gewährleistet. Bei der Kleinsiedlung Zebra-Meile wird zudem die Fläche, die nicht von der Landwirtschaftszone der Erhaltungszone zugewiesen werden kann, der Landschaftsschutzzone zugeteilt. Dies kompensatorisch zu den zusätzlichen Möglichkeiten, welche die Erhaltungszone gegenüber der Landwirtschaftszone bietet. Dem öffentlichen Interesse des Landschaftsschutzgebietes wird damit Rechnung getragen.

## Weitere Informationen

Die Anpassungen am Zonenplan und zum Baureglement finden Sie im Anhang. Zudem können das angepasste Baureglement und der Zonenplan über die Webseite [www.romanshorn.ch/kleinsiedlungen](http://www.romanshorn.ch/kleinsiedlungen) eingesehen und bezogen werden. Falls Sie weitere, detailliertere Unterlagen wünschen, wenden Sie sich bitte an die Bauverwaltung (058 346 83 70 oder [bauverwaltung@romanshorn.ch](mailto:bauverwaltung@romanshorn.ch)).

Anlässlich der Gemeindeversammlung dürfen Änderungsanträge zur Anpassung des Zonenplans nicht zugelassen werden. Änderungen am Rahmennutzungsplan bedürfen in der Regel einer vorgängigen Mitwirkung, einer öffentlichen Auflage mit entsprechender Publikation und der Sicherstellung des rechtlichen Gehörs durch eine Einsprachemöglichkeit. Folglich kann der Vorlage an der Gemeindeversammlung entweder zugestimmt werden oder sie ist abzulehnen.

## Antrag des Stadtrates

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

**Der Stadtrat beantragt Ihnen, der Anpassung des Rahmennutzungsplans «Kleinsiedlungen» (Anpassungen Zonenplan und Baureglement) zuzustimmen.**

**13. August 2024**

**Stadtrat Romanshorn**

---

## AUSFÜHRLICHER ZAHLENTEIL

Der ausführliche Zahlenteil ist einsehbar unter [www.romanshorn.ch/budget](http://www.romanshorn.ch/budget).  
Bei Bedarf kann er per E-Mail ([kanzlei@romanshorn.ch](mailto:kanzlei@romanshorn.ch)) oder Telefon (058 346 83 43) bestellt (Zustellung per Post) oder am Schalter der Stadtverwaltung bezogen werden.

